



# Die Rolle der außerschulischen Jugendarbeit in Hinblick auf suchtgefährdete Jugendliche



# Die Rolle der außerschulischen Jugendarbeit in Hinblick auf suchtgefährdete Jugendliche

Sabine Haas  
Ilonka Horvath  
Marion Weigl

*Unter Mitarbeit von*  
Christa Vorderwinkler

Wien, Dezember 2002

Im Auftrag des  
Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen, Wien

# Kurzfassung

Die vorliegende Studie wurde im Auftrag der Abteilung für jugendpolitische Angelegenheiten des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen durchgeführt. Zielsetzung ist es, die Möglichkeiten und Grenzen einer Umsetzung der im Bericht des Vorjahres (ÖBIG 2001) empfohlenen integrativen Ansätze in der außerschulischen Jugendarbeit und einer verstärkten Kooperation und Vernetzung zu analysieren. Anhand von Literaturanalysen und Interviews mit Fachleuten wurde untersucht, welche Rahmenbedingungen dafür notwendig sind, welche Umsetzungsmodelle und Erfahrungen in der Praxis bereits existieren, welche Möglichkeiten sich dadurch ergeben, aber auch welche Grenzen in der Umsetzung zu beachten sind. Es musste festgestellt werden, dass kaum einschlägige Fachliteratur vorliegt, so dass auch auf Erfahrungen und Literatur aus anderen Bereichen zurückgegriffen wurde.

Sowohl Literaturanalyse als auch Experteninterviews bestätigen, dass integrative Ansätze in der außerschulischen Jugendarbeit eine zentrale Rolle für die Erreichbarkeit von und Akzeptanz durch drogenkonsumierende und suchtgefährdete Jugendliche haben. Es zeigt sich weiters, dass drogenkonsumierende Jugendliche zum Alltag der Jugendarbeit gehören und immer mehr Einrichtungen der außerschulischen Jugendarbeit sich dieser Thematik stellen müssen. Sehr oft fehlt diesbezüglich aber die notwendige Unterstützung einerseits durch die Träger und das Umfeld, andererseits durch adäquate Fortbildungen und Austausch mit Personen aus der Drogenarbeit. Unzureichende Unterstützung erschwert einen konstruktiven Umgang mit suchtgefährdeten Jugendlichen und stellt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ein scheinbar unlösbares Spannungsfeld. Um integrative Ansätze in der außerschulischen Jugendarbeit zu fördern, braucht es daher klare Rahmenbedingungen wie rechtliche Sicherheit, politische Unterstützung, einen klaren Auftrag und Zielsetzungen, ausreichende und langfristige finanzielle Absicherung sowie spezifische Fortbildungen und berufsbegleitende Unterstützung. Besondere Bedeutung kommt auch dem Einsatz spezifischer Methoden wie beispielsweise der „motivierenden Kurzintervention bzw. -beratung“ zu, die in Fortbildungen vermittelt werden sollte. Die postulierten Rahmenbedingungen schützen suchtgefährdete Jugendliche vor Stigmatisierungen und wirken somit der Entstehungen einer Problemspirale entgegen.

Weiters wurde bestätigt, dass Drogenprobleme von Jugendlichen nicht isoliert betrachtet werden können, sondern nur einen Teil von sehr komplexen Problemen darstellen, wobei es zu Verschiebungen (Alkohol – Gewalt – Drogen) und damit zu anderen notwendigen Interaktionen kommen kann. Die Jugendarbeit sollte daher nicht nur mit der Drogenarbeit, sondern auch mit anderen Bereichen stärker vernetzt werden, um im Problemfall adäquat reagieren zu können bzw. die jeweils notwendige Unterstützung zu finden. Die Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen zeigen, dass Kooperation und Vernetzung durch Koordination wesentlich verbessert werden können. In welcher Form und durch wen die Koordinationsfunktion wahrgenommen wird (Moderation, Koordination, Koordinationsstelle), hängt von der jeweiligen Ausgangssituation, das heißt den vorhandenen Strukturen, dem Umfang und der Vielfalt des existierenden oder zu schaffenden Netzwerkes und den bereits etablierten Kooperationsformen ab. Wichtig für den Erfolg der Koordination ist, dass die jeweilige Form aufgrund einer Bestandsaufnahme erarbeitet und durch Vereinbarungen abgesichert wird. Durch eine zielgerichtete und abgestimmte Kooperation können Synergien genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden, aber auch komplexe Lösungsstrategien entwickelt werden.

# Inhalt

<b>1 Hintergrund und Ziele</b> .....	1
<b>2 Methodische Vorgangsweise</b> .....	2
<b>3 Integrativer Ansatz in der außerschulischen Jugendarbeit</b> .....	3
3.1 Beispiele und Modelle aus der Praxis und Literatur .....	3
3.2 Die Rolle der außerschulischen Jugendarbeit .....	5
3.3 Rahmenbedingungen für die integrative Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen .....	8
3.4 Möglichkeiten und Grenzen des integrativen Ansatzes .....	10
<b>4 Vernetzung und Kooperation</b> .....	12
4.1 Beispiele und Modelle aus Praxis und Literatur .....	12
4.2 Koordination .....	15
4.3 Aufgaben einer Koordinationsstelle .....	16
4.4 Beteiligte in einem Netzwerk .....	17
4.5 Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation, Vernetzung und Koordination .....	19
4.6 Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation und Vernetzung .....	21
<b>5 Schlussfolgerungen</b> .....	25

# 1 Hintergrund und Ziele

Im Jahr 2001 hat sich das ÖBIG mit den drogenspezifischen Problemlagen und Präventionsanforderungen bei Jugendlichen befasst (ÖBIG 2001). Daraus entstanden Empfehlungen für die Präventionsarbeit, die unter anderem auf die Schaffung von integrativen Angeboten im Bereich der (außerschulischen) Jugendarbeit und damit zusammenhängend auf die Förderung von Kooperation und Vernetzung mit Hilfe einer unabhängigen Koordinationsstelle abzielen. Die Studie stieß in Fachkreisen auf großes Interesse und positives Feedback, es wurde aber auch der Wunsch nach einer Konkretisierung der Empfehlungen geäußert.

Die vorliegende Studie, die ebenfalls im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen durchgeführt wurde, beschäftigt sich daher mit der Umsetzung der oben genannten Empfehlungen in der Praxis. Als Schwerpunkte wurden einerseits integrative Ansätze in der außerschulischen Jugendarbeit und andererseits die Vernetzung und Kooperation verschiedener Bereiche sowie die Koordinationsfunktion gewählt. Zuerst werden Beispiele für diese Schwerpunkte aus Österreich und Deutschland mit Modellcharakter beschrieben. Anschließend werden die für eine Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen näher beleuchtet, und es wird auf die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen eingegangen.

Es hat sich bereits im Vorjahr (ÖBIG 2001) gezeigt, dass suchtgefährdete Jugendliche eine wichtige Zielgruppe für Präventionsmaßnahmen darstellen. Die Schwierigkeiten der Identifizierung von suchtgefährdeten Jugendlichen und des Umgangs mit dieser Zielgruppe stellen sowohl die Drogenarbeit als auch die Jugendarbeit vor Probleme. Einig sind sich die Fachleute darüber, dass ein Drogenproblem nur eines von vielen möglichen Problemen von Jugendlichen darstellt, und der Focus daher auf die gesamte Situation der Jugendlichen und nicht nur auf den Drogenkonsum gelegt werden sollte. Einigkeit herrscht auch darüber, dass die Versorgungssituation von suchtgefährdeten Jugendlichen derzeit sowohl qualitativ als auch quantitativ unbefriedigend ist. Sehr oft sind suchtgefährdete Jugendliche aufgrund ihres Drogenkonsums aus der Jugendarbeit bzw. Jugendhilfe ausgeschlossen, finden aber auch in der - meist für Erwachsene konzipierten - Drogenarbeit keine adäquaten Angebote. Dies gilt nicht nur für Österreich, sondern für die meisten Länder der EU. Erwähnenswert sind allerdings die regionalen Jugendwohlfahrtszentren in Belgien, die sich sowohl um Drogenprobleme als auch um andere Probleme von Jugendlichen kümmern und damit am ehesten dem geforderten Ansatz nahe kommen, Drogenprobleme lediglich als eines von vielen möglichen Problemen Jugendlicher zu betrachten. In Deutschland ist die Vernetzung von Suchthilfe und Jugendarbeit bereits länger ein Thema, es gibt auch einige Publikationen dazu, die in die vorliegende Studie eingeflossen sind. Die Bemühungen in der Praxis beschränken sich jedoch bisher im Wesentlichen auf Fortbildungen für die Jugendarbeit bzw. gemeinsame Streetwork-Projekte. Es wird aber immer wieder betont, dass erfolgreiche Präventionsarbeit für konsumierende Jugendliche ein vielschichtiges und differenziertes, auf Schadensbegrenzung ausgerichtetes Angebot sowie tragfähige Kooperationen zwischen allen beteiligten Akteuren und Institutionen benötigt (Schmidt 2002).

## 2 Methodische Vorgangsweise

In einem ersten Projektschritt wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt. Bei der Suche nach relevanter Literatur wurde auf Literaturdatenbanken, das Internet, intern verfügbare Zeitschriften und Publikationen sowie Anfragen bei internationalen Partnern – insbesondere den Reitox Focal Points – zurückgegriffen. Es musste allerdings festgestellt werden, dass es zu den beiden Schwerpunkten (Integrativer Ansatz in der außerschulischen Jugendarbeit und Vernetzung und Kooperation) des vorliegenden Berichtes kaum einschlägige Literatur gibt. Im Sinne der Forderung, Drogenprobleme bei Jugendlichen nur als eines der vielen möglichen Probleme zu sehen, wurde auch Literatur aus anderen Präventions- bzw. Gefährdungsbereichen gesucht und verwendet.

Im nächsten Projektschritt wurden Experteninterviews durchgeführt. Auf Basis der Erfahrungen aus dem letzten Jahr und den Erkenntnissen aus der Literatur wurde ein Interviewleitfaden entwickelt, der aber nur als grobe Leitlinie diente. Ausgehend von der Zielsetzung, Informationen zu den spezifischen Erfahrungen, Meinungen und Ideen der in der Praxis tätigen Fachleute zu sammeln, wurden die Interviews in Kleingruppen und in Form von Diskussionen geführt. Um ein weites Spektrum abzudecken, wurden einerseits Fachleute aus dem Jugendbereich (Jugendzentren, aufsuchende Jugendarbeit, verbandliche Jugendarbeit, Jugendwohlfahrt), der Drogenhilfe (Drogenberatung) und anderen Bereichen, die mit Jugendlichen zu tun haben, und andererseits mehrere Bundesländer (Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Wien) berücksichtigt (Verzeichnis der interviewten Personen bzw. Institutionen im Anhang). Bei der Auswahl wurde außerdem versucht, Personen, Institutionen und Projekte auszuwählen, die für die beiden Schwerpunkte der vorliegenden Studie von besonderem Interesse sind. Es wurden insgesamt zwölf Interviews<sup>1</sup> mit 50 Fachleuten von 40 verschiedenen Institutionen und Einrichtungen geführt. Die in den Interviews und der Literatur beschriebenen Erfahrungen mit integrativen Ansätzen bzw. Vernetzung, Kooperation und Koordination stellten die zentrale Grundlage für die Ausarbeitung der Schlussfolgerungen und Empfehlungen dar.

---

<sup>1</sup> Wir möchten uns bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Interviews sehr herzlich für die Unterstützung und die rege Diskussion bedanken.

### **3 Integrativer Ansatz in der außerschulischen Jugendarbeit**

Wie die praktische Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen zeigt, sind die Gründe von (problematischem) Drogenkonsum individuell sehr verschieden und komplex. Gerade im sekundärpräventiven Bereich ist man daher mit einer Vielfalt von Problembereichen (Eltern, Schule, Beruf, Wohnen, psychische Faktoren, etc.) der Jugendlichen konfrontiert. Der integrative Ansatz bietet hier die Möglichkeit, innerhalb verschiedenster Einrichtungen den Fokus nicht mehr primär auf den Drogenkonsum, sondern auf andere Defizite und Ressourcen der Jugendlichen zu richten, und sie in diesen Bereichen zu unterstützen, anstatt sie auf Grund ihres Drogenkonsums auszugrenzen (ÖBIG 2001).

Einen spezifischeren Aspekt des integrativen Ansatzes stellt die Frage der Erreichbarkeit dar. Die Erfahrung zeigt, dass Jugendliche ihren Drogenkonsum in den unterschiedlichsten, zumeist sehr unverbindlichen Settings thematisieren. Drogenberatungsstellen oder stationäre Einrichtungen der Drogenhilfe bieten diesbezüglich einen zu hochschwelligem Rahmen und sind - falls notwendig - erst in einem zweiten Schritt interessant. Es erscheint im Bereich der Sekundärprävention vielmehr wichtig, die professionellen Alltagskontakte mit den Jugendlichen, das sind vor allem die, die nahe an den spezifischen Lebenswelten stattfinden, zu nutzen. Ziel soll es sein, diese Kontakte so zu gestalten, dass konsumierende Jugendliche in diesem Kontext das Thema Drogen/Sucht thematisieren können, ohne stigmatisiert und/oder von Angeboten ausgeschlossen zu werden.

Es stellt sich somit die Frage, wie man die vorhandene Vielzahl von Einrichtungen und Angeboten, vor allem aber auch den außerschulischen Bereich der Jugendarbeit in ein Betreuungsnetz für suchtgefährdete Jugendliche einbinden kann.

In den folgenden Kapiteln wird, neben einer Darstellung von relevanten Beispielen und Modellen, diskutiert werden, unter welchen Rahmenbedingungen ein integrativer Ansatz in der praktischen Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen funktionieren kann, welche Möglichkeiten sich daraus ergeben und welche Grenzen sich diesbezüglich auftun.

#### **3.1 Beispiele und Modelle aus der Praxis und Literatur**

Die hier skizzierten praktischen Angebote reichen von höherschwelligem Wohnangeboten für Jugendliche über spezifisch konzeptualisierte Beratungsstellen bis hin zur niederschweligen aufsuchenden Jugendarbeit und sollen die Bandbreite von Umsetzungsmöglichkeiten des integrativen Ansatzes illustrieren. Gemein ist allen, dass sie mit der Tatsache umzugehen versuchen, dass sie über ihre Kontakte mit Jugendlichen auch mit den Themen Drogenkonsum und Suchtgefährdung konfrontiert sind, auch wenn dies nicht der primäre Kontaktgrund ist.

Die Beispiele geben einen Überblick darüber, wie Einrichtungen und Angebote durch ihre Arbeitsaufträge die spezifischen Angebote an Jugendliche im sekundärpräventiven Sinne nutzen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass den Handlungsmöglichkeiten auch klare Grenzen gesetzt sind.

Ein Umdenken im Umgang mit drogenkonsumierenden Jugendlichen findet z. B. im Bereich der Jugendhilfe/Jugendwohlfahrt, insbesondere in Bezug auf Betreutes Wohnen statt. Wohnungslosigkeit oder drohende Obdachlosigkeit sind nur ein Teil der Probleme, mit denen die Jugendlichen konfrontiert sind, zumeist sind auch Missbrauchserfahrungen, Straffälligkeit oder Familienkonflikte sowie auch Drogenkonsum im Leben dieser Jugendlichen bestimmend. Somit sind Einrichtungen der Jugendwohlfahrt immer wieder mit Jugendlichen konfrontiert, die Drogen konsumieren (legale oder illegale Drogen; problematischer oder Experimentierkonsum). Stellte dies in der Vergangenheit einen prinzipiellen Ausschließungsgrund dar, berücksichtigt man mittlerweile mehr die Komplexität der individuellen Problemlage und stellt die problematische Wohnsituation und nicht den Drogenkonsum in den Vordergrund (vgl. Bäcker 2002, AIRBAG 2001, DOWAS 2000). Konkrete Beispiele bieten hier die Anlaufstelle und Notschlafstelle für wohnungslose Jugendliche in Innsbruck Chill Out/DOWAS und die betreute Wohngemeinschaft Airbag in St. Pölten/NÖ. Beide formulieren im Umgang mit Jugendlichen klare strukturelle Grenzen. Die Einrichtungen stehen Jugendlichen, die Drogen konsumieren, prinzipiell genauso offen wie jenen, die keine Drogen nehmen. Die Zielgruppe kann sich nicht ausschließlich auf Drogengebraucher beschränken, obwohl ein hoher Anteil der betroffenen Jugendlichen, wenn auch in sehr unterschiedlicher Form, über Konsumerfahrungen verfügt. Es ist notwendig, diesen Jugendlichen zwar im Sinne einer akzeptierenden Haltung zu begegnen, gleichzeitig kann aber weder der Konsum, noch das Dealen innerhalb der Einrichtung und im unmittelbaren Umfeld toleriert werden. Bei einer Missachtung dieses Verbotes droht ein Ausschluss (DOWAS 2000).

Das Drogenkompetenzzentrum der MAG ELF berichtet von der Erfahrung im Bereich „Betreutes Wohnen“, dass, gestützt durch adäquate Fortbildungsangebote für die Beschäftigten der MAG ELF, der integrative Ansatz den Umgang mit dem Thema Drogen angstfreier gestaltet. Die anfangs geplante „mobile Einsatztruppe“ zur Unterstützung des pädagogischen Personals im Krisen- und Anlassfall wurde bisher noch kein einziges Mal benötigt (Bäcker 2002).

Generell wird in den Interviews betont, dass durch einen praktizierten integrativen Ansatz die Einrichtungen für Jugendliche akzeptabler geworden sind, weil sie der Lebensrealität der Jugendlichen besser entsprechen. Diese Erfahrungen decken sich auch mit denen der verbandlichen Jugendarbeit. Die Naturfreunde berichten von zahlreichen Anfragen bezüglich Kooperationen zum Thema Sucht(verhalten). Ihren Beobachtungen nach tendieren suchtgefährdete Jugendliche sehr oft auch zu Extremsportarten, bzw. gehen in ihrem sportlichen Verhalten stärker „an die Grenze“. Dies stellt einen thematischen Überschneidungsbereich dar, der sich für die sekundärpräventive Arbeit eignet. Eine Bedarfsabdeckung können die Naturfreunde nur im Bereich von Kooperationen leisten, da ihnen einerseits die finanziellen Ressourcen fehlen, andererseits durch die ehrenamtliche Struktur eine diesbezügliche Schwerpunktsetzung vom Engagement der Einzelnen abhängt. Es hat aber bereits Mitarbeiterschulungen, vor allem in Salzburg und Tirol, gegeben, die das Thema „An die Grenze gehen“ fokussiert haben. In Linz /OÖ gibt es wiederum eine Klettergruppe, die mit suchtgefährdeten Jugendlichen arbeitet. Dieses Projekt wird von der ÖOGKK mitfinanziert, und die Stadt Linz stellt für das Projekt Sozialarbeiter zur Verfügung.

Die Drogenberatung Change hat im Rahmen des EU-geförderten Projekts URBAN Wien Gürtel Plus eine therapeutisch begleitete Selbsterfahrungsgruppe für substanzabhängige und nicht substanzabhängige (z. B. Essstörungen, Beziehungsproblematiken) Frauen ge-



gründet und betrat mit dieser integrativen Gruppe Neuland. Es stellte sich heraus, dass in dieser gemischten Selbsthilfegruppe vor allem der Kontakt zu anderen Frauen, die vordergründig „andere“ Probleme haben als Suchtklientinnen, eine wertvolle Stütze darstellte. Der Erfolg zeigt sich in einer bemerkenswert niedrigen Ausfallsquote bei den Kontakten und somit hat sich diese Art von gemischter und integrativ ausgerichteter Gruppe mittlerweile als fixer Schwerpunkt der Drogenberatung Change etabliert (vgl. EDDRA).

Eine für dieses Arbeitsfeld interessante Methode bietet das Modell MOVE „Motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen“, welches von der Universität Bielefeld und dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde. Es richtet sich vor allem an niederschwellige Kontaktpersonen von Jugendlichen, wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Jugendzentren, Ehrenamtliche der verbandlichen Jugendarbeit, Ärztinnen und Ärzte, etc., die in ihrer Arbeit ohne primären Auftrag und unterstützenden Rahmenbedingungen sehr oft mit suchtgefährdeten Jugendlichen konfrontiert sind. Ziel der Methode ist es, gerade diese „Alltagskontakte“ von Kontaktpersonen und Jugendlichen gezielt zu nutzen, um die Motivation der Jugendlichen zu fördern, sich mit ihren Konsumverhalten auseinander zusetzen. Mit einem speziell abgestimmten Fortbildungsangebot wird den Kontaktpersonen von Jugendlichen aus verschiedenen Arbeitsfeldern ein Instrumentarium zur Verfügung gestellt, das effektive Kurzinterventionen ermöglicht, ohne eine spezifische Ausbildung in einem Verfahren der Suchttherapie voraussetzen. Möglichkeiten, Grenzen und Delegationsmöglichkeiten werden aufgezeigt. Als konzeptionelle Grundlagen dieses Fortbildungskonzepts dienen das Transtheoretische Modell der Veränderung nach Prochaska und DiClemente, sowie der Ansatz der Motivierenden Gesprächsführung nach Miller und Rollnik (vgl. Website GINKO).

## **3.2 Die Rolle der außerschulischen Jugendarbeit**

In der Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen stellt die Frage der Erreichbarkeit einen zentralen Aspekt dar. Farke stellte in einer Szene-Befragung fest, dass die Inanspruchnahme von Hilfe für die Gruppe der suchtgefährdeten Jugendlichen generell ungewöhnlich ist, das heißt, dass nicht-professionelle Personen, meist Mitglieder der peer-group, im Sinne von kurzfristigen Unterstützungen bei Drogenproblemen eher in Anspruch genommen werden als professionelle Helferinnen und Helfer (Farke 1999).

In Bezug auf die Erreichbarkeit von suchtgefährdeten Jugendlichen kommt gerade der außerschulischen Jugendarbeit eine wesentliche Rolle zu, da sie Jugendliche dort anspricht, wo sie sich in der peer-group treffen. Gerade in der Umsetzung des integrativen Ansatzes wird ersichtlich, dass alle Einrichtungen und Angebote der außerschulischen Jugendarbeit gleichermaßen Wichtigkeit haben, und sich ihre Funktionen nur im Sinne der unterschiedlichen Arbeitsaufträge und Handlungsfelder differenzieren.

Die aufsuchende Jugendarbeit richtet den Fokus verstärkt auf die Kontaktaufnahme mit den Jugendlichen im Setting der je spezifischen Lebenswelt (ÖBIG 2001). Eine grundlegende Offenheit und Akzeptanz jugendlicher Lebensstile und Bedürfnisse gegenüber wird in diesem Berufsfeld besonders gefordert. Dieser akzeptanzorientierte Zugang ist die Grundvoraussetzung, um Jugendliche - und speziell suchtgefährdete Jugendliche - überhaupt zu erreichen, und stellt somit auch ein Potential für die sekundärpräventiven Arbeit dar. Die aufsu-

chende Jugendarbeit hat, wie es in Jugendzentren der Fall ist, keinen Raum zu schützen. Jugendzentren wiederum bieten, unter adäquaten Arbeitsbedingungen, das Potential einer Anlaufstelle und eines Rahmens, der andere Lernerfahrungen ermöglicht. In den Interviews wird als ergänzendes Modul der offenen Jugendarbeit der Vorschlag nach selbstverwalteten Räumen formuliert. Die Benützung bleibt hier unter klar definierten Bedingungen im Verantwortungsbereich der Jugendlichen. Werden die Regeln massiv überschritten, verlieren die Jugendlichen die „Schlüsselkompetenz“ für den Raum. Dieses Modell ermöglicht es Jugendlichen, innerhalb und mit ihrer peer-group den Umgang mit Grenzen und Verantwortungsbewusstsein auszuprobieren.

Auch der verbandlichen Jugendarbeit kommt eine wichtige Rolle in der Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen zu. Wie die durchgeführten Projekte zeigen (vgl. Kapitel 3.1), gibt es positive Erfahrungen in der Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen. Auf Grund der ehrenamtlichen Struktur scheint in diesem Bereich aber eine entsprechende Unterstützung bzw. funktionierende Kooperationen mit professionell arbeitenden Einrichtungen sinnvoll.

Allen diesen Handlungsfeldern ist gemein, dass sie konzeptionell nicht primär auf die Drogenproblematik ausgerichtet sind, sondern auf jeweilige, von den Jugendlichen eingebrachte Themen und Bedürfnisse eingehen (ÖBIG 2001).

Außerschulische Jugendarbeit baut auf einem unverbindlichen Setting auf. Diese konzeptionelle Zwanglosigkeit birgt das Potential in sich, dass suchtgefährdete Jugendliche überhaupt ihren Drogenkonsum thematisieren. Eine akzeptierende Haltung gegenüber den Drogenerfahrungen der Jugendlichen ist, wie bereits erwähnt, die Voraussetzung für eine Kontaktaufnahme. Nach einem Erstkontakt geht es, vor allem bei riskantem Drogenkonsum, in einem weiteren Schritt darum, eine verlässliche Beziehung zu dem betreffenden Jugendlichen aufzubauen. Der Fokus liegt dabei weniger auf einer konkreten Zielerreichung, sondern allein auf der Arbeit mit den Jugendlichen, dass diese bereit sind, sich auf eine Beziehung mit der Mitarbeiterin, dem Mitarbeiter einzulassen. Es werden also keinerlei Vorbedingungen gestellt, klare Zielvorgaben werden erst in einem zweiten Schritt entwickelt. Eine funktionierende Beziehung ist einerseits die Voraussetzung für die weitere Motivationsarbeit and andererseits notwendig, um formal notwendige Schritte gemeinsam gehen zu können (Walk Man 1999). Eine spezifisch für das unverbindliche Setting der außerschulischen Jugendarbeit konzeptualisierte Methode ist die der „motivierenden Kurzberatung“. Sie stellt einen Versuch dar, die Kontakte zu konsumierenden Jugendlichen zu nutzen um mit diesen kleine, aber realistische niederschwellige Ziele zu vereinbaren (vgl. Kapitel 3.1).

Bedingung für einen funktionierenden Beziehungsaufbau ist, neben Kontinuität und Verlässlichkeit, ein gewachsenes Vertrauen, das aufgebaut und gepflegt gehört. In den Interviews wird deutlich, wie wichtig es von Seiten der Helferinnen und Helfer ist, den Jugendlichen aufzuzeigen, dass ohne ihr Wissen weder Polizei noch andere Institutionen eingeschaltet werden (Walk Man 1999). Gerade im Zusammenhang mit der Verschwiegenheit ist es wesentlich, dass die unterschiedlichen Verschwiegenheitspflichten der einzelnen Berufsgruppen den Jugendlichen klar und transparent gemacht werden. Die unterschiedlichen Verschwiegenheitspflichten ergeben sich aus einem klar definierten gesetzlichen Rahmen. Innerhalb dieses Rahmens muss die Grenze der Verschwiegenheit von Fall zu Fall neu gezogen werden. Zum einen durch den beruflichen Kontext und weiters im Zusammenhang mit der spezifischen Vertrauensbasis zu einem Klienten.

Durch eine vermittelnde, unterstützende und stabilisierende Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der außerschulischen Jugendarbeit gegenüber den Jugendlichen werden Beziehungen und Vertrauensverhältnisse aufgebaut, die wiederum als Basis für die Schaffung von langfristigen sozialen Ressourcen dienen (Hurrelmann 2000).

Für die Entwicklung wirklichkeitsnaher Strategien zur Suchtvorbeugung sind Faktoren wie die generelle Akzeptanz von Drogengebrauch, aber auch eine realistische Betrachtung der möglichen Schädlichkeit unumgänglich. Es sollte nicht verleugnet werden, dass Drogenkonsum eine angenehme Seite hat (Schmid 2000). Dem gegenüber steht sehr wohl auch die, in den Interviews als zentral bezeichnete, Arbeit an und mit Grenzen, sei es in Bezug auf Konsummuster oder in Bezug auf andere Lebensbereiche. Suchtgefährdete Jugendliche haben massive Probleme im Umgang mit Grenzen und Strukturen (ÖBIG 2001). Wie in den Interviews herausgehoben wird, erfordert dies eine intensive Betreuungs- und Konfrontationsarbeit auf Basis von reflektierten pädagogischen Konzepten. Thematisch geht es in dieser Arbeit darum, dass Jugendliche über ihre Erfahrungen mit Drogen, aber auch über Sucht und die Hintergründe offen reden können, und über ihren Konsum selbst, im Sinne einer Eigenverantwortlichkeit und aufgrund sachlicher Informationen, entscheiden. Fachleute betonen, dass diese sowohl den Bedürfnissen der Jugendlichen entspricht, als auch wichtige Faktoren für die Entwicklung von Verantwortungsfähigkeit, Genussfähigkeit und Drogenmündigkeit der Jugendlichen sind (vgl. auch Schiermayr 2000; Springer und Uhl 2001). Ziel sollte es sein, Jugendliche auf dem Weg hin zu einem kompetenten Drogenkonsum professionell zu begleiten. Dies bedarf klar umrissener Handlungsspielräume, die in der derzeitigen rechtlichen Lage nicht gegeben sind (vgl. Kapitel 3.3).

Wie sehr konsumierende Jugendliche auf die Selbstverantwortung in Bezug auf ihren Konsum, aber auch in Bezug auf die Risikoeinschätzung pochen, zeigen die Studien von Springer und Uhl (2001), aber auch von Farke (1999). Dieser stellte fest, dass für 39 Prozent der konsumierenden Jugendlichen die eigene Verantwortung bei Drogenproblemen eine wesentliche Rolle spielt. Er geht weiters davon aus, dass man nur aus der eigenen Motivation heraus Drogenprobleme bewältigen kann (Farke 1999). Eine akzeptierende Haltung ermöglicht konsumierenden Jugendlichen das notwendige Selbstbestimmungsrecht und eine reflektierte Handlungsautonomie (vgl. auch Website *risflecting*). Von einer pädagogischen Bevormundung von Seiten der Helferinnen und Helfer muss, zum Zwecke der generellen Akzeptanz, Abstand genommen werden (Kähnert 1999).

Ein letzter im Zusammenhang mit der außerschulischen Jugendarbeit wesentlicher Punkt ist die Frage der Kooperation von integrativen Angeboten mit dem System der Drogenhilfe (vgl. Kapitel 4). Wie bereits erläutert wurde, ist es auf unterster Ebene, im Sinne des Erreichens von suchtgefährdeten Jugendlichen, sinnvoll und notwendigen, die außerschulische Jugendarbeit zu nutzen, um Kontakte herstellen zu können und einen ersten Schritt zum Thema Drogenkonsum mit den Jugendlichen zu gehen. Erst in einem zweiten Schritt werden höher-schwellige Einrichtungen (Beratungsstellen oder ambulante bzw. stationäre Einrichtungen der Drogenhilfe) für die Jugendlichen interessant, da die „Komm-Struktur“ von z. B. Beratungsstellen bei Jugendlichen ohne Struktur nicht funktioniert (Walk Man 1999).

### **3.3 Rahmenbedingungen für die integrative Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen**

Integrative Ansätze bedürfen in der Arbeit mit Jugendlichen, gerade im Bereich der illegalen Drogen, ganz klarer Rahmenbedingungen. Sie stellen einerseits die notwendige Basis dafür dar, das Setting und die Handlungsspielräume zu schützen, die notwendig sind um suchtgefährdete Jugendliche zu erreichen. Andererseits geben sie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Einrichtung einen Arbeits- und Entscheidungsrahmen der ihnen die Arbeit im Spannungsfeld zwischen der rechtlichen Lage und dem Aufbau einer Vertrauensbasis zu den Jugendlichen erleichtert.

Sowohl in der Literatur als auch in den Interviews wird betont, dass ein klarer Auftrag zur integrativen Arbeit, am besten konzeptionell im Leitbild verankert, eine wesentliche Bedingung zur erfolgreichen Umsetzung darstellt. Dieser Auftrag gewährleistet neben der prinzipiellen Akzeptanz von „oben“, spricht von politischer Seite, Transparenz und Kontinuität in der Arbeit. Präventionsarbeit benötigt Begegnung und Auseinandersetzung als Basis für einen Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Jugendlichen, und dies ist nur in der Kontinuität von Erfahrungen möglich (Schiermayr 2000, Kolip 1999).

Somit stellt eine langfristige und kontinuierliche Ausrichtung von Projekten verbunden mit einer kontinuierlichen und gesicherten Finanzierung eine wesentliche Rahmenbedingung dar (Kojé 2000). Diese Notwendigkeit deckt sich, wie in den Interviews beschrieben wird, nicht mit der derzeitig praktizierten Förderungspolitik: präventive Schwerpunkte wechseln zu häufig, und nur jene Projekte, die dem jeweilig aktuellen Schwerpunkt entsprechen, werden gefördert. Ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen sind zudem im Sinne einer altersadäquaten Ausrichtung der Betreuungsstruktur notwendig. Experten weisen auf ihre Erfahrungen hin, die besagen, dass es bei Jugendlichen v. a. in den Abend- und frühen Nachtstunden häufig zu akuten Krisensituationen kommt, in dieser Zeit aber kaum adäquate Hilfe zur Verfügung steht. Hier bedarf es einer Anpassung und Änderung hinsichtlich der Beratungs- und Öffnungszeiten spezifischer Einrichtungen und Angebote (Alte-Teigeler 1999).

Ein grundlegender Auftrag zu integrativen Angeboten innerhalb der Jugendarbeit bedarf weiters klarer rechtlicher Rahmenbedingungen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen und Angeboten vor der rechtlichen Gradwanderung zwischen Gesetzeslage und Verschwiegenheit schützen und ihnen Sicherheit und Rollenklarheit im Anlassfall vermitteln. Die rechtliche Lage im Zusammenhang mit der substanzabhängigen Illegalität des Drogenkonsums wirkt sich in vielen Fällen negativ auf die Beratungssituation aus. Dies ist vor allem dann der Fall, wenn keine oder ungenaue Regelungen hinsichtlich der Verschwiegenheitspflicht der Berater bestehen (Alte-Teigeler 1999). Kähnert weist darauf hin, dass die Grundsätze einer integrativen Arbeit, nämlich das Selbstbestimmungsrecht, die Freiwilligkeit, die Handlungsautonomie der Jugendlichen und die Bedürfnisorientierung, durch repressive Maßnahmen der Drogenpolitik eingeschränkt werden (Kähnert 1999).

Generell entsteht aus den spezifischen Anforderungen der „integrativen“ Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen die Notwendigkeit einer spezifischen Aus- und Weiterbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich des methodischen, didaktischen, sozialen und inhaltlichen Wissens (Kolip 1999; Kojé 2000), um konsumbegleitend (sekundärpräventiv) tätig

zu werden. In den Interviews wird deutlich, dass bei fehlendem spezifischen Wissen Unsicherheit und diffuse Ängste im Umgang mit konsumierenden Jugendliche bestehen und sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser alltäglichen Berufsanforderung sehr schnell überfordert fühlen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen in der Lage sein, sich inhaltlich und methodisch mit dieser Problematik auseinander zu setzen, um zu einem gemeinsamen einrichtungsspezifischen - aber auch im Sinne der Vernetzung regionalen - Vorgehen zu gelangen. Voraussetzung dafür ist eine Reflexion sowohl der eigenen pädagogischen Grundhaltungen als auch des eigenen Konsumverhaltens hinsichtlich legaler wie auch illegaler Suchtstoffe. Ein zentraler Aspekt einer spezifischen Aus- oder Weiterbildung ist die Entwicklung fachlicher Kompetenzen für die Präventionsarbeit mit Schwerpunkt „konsumierende Jugendliche“. Die primäre Herausforderung besteht darin, den Jugendlichen einerseits akzeptierend begegnen zu können, um Vertrauen zu gewinnen und sie auf ihrem Weg zu begleiten, ihnen andererseits sehr wohl auch bedingt konfrontativ die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Konsum zu reflektieren und ihre Konsummuster zu ändern (Gass und Ratering 2000). Ein integrativer Ansatz in der sekundärpräventiven Jugendarbeit erfordert ein mit den Jugendlichen gemeinsames Erarbeiten von Regeln und Grenzen.

Gerade im Bereich der offenen Jugendarbeit scheint es notwendig, das Berufsbild aufzuwerten. Dies sollte einerseits durch aufbauende berufs begleitende Fortbildungsangebote passieren, andererseits durch die Gewährleistung qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit adäquatem Berufsabschluss (Schoibl 2000). Eine Aufwertung des Berufsbildes hätte auch eine kontinuierlichere und professionellere Arbeit zur Folge, da unter diesen Umständen mit einer geringeren Mitarbeiterfluktuation zu rechnen ist.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt in Bezug auf die konzeptionellen Rahmenbedingungen besteht in einer klar definierten und transparent gelebten Zielsetzung im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen innerhalb einer Einrichtung. Hier geht es vor allem darum, im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen, aber auch in Abstimmung mit den pädagogischen Grundsätzen, Vorstellungen und Vorgaben ein erreichbares und umsetzbares Ziel festzulegen und dies auch in der konkreten Arbeit umzusetzen. Gerade im Bereich der illegalen Drogen ist die Definition klarer Arbeitsziele nicht leicht. Es tut sich hier ein Dilemma zwischen pädagogischer Verantwortung, Verantwortung und Selbstbestimmung der Jugendlichen und restriktiven Maßnahmen von Seiten der Gesetzgebung und Politik auf.

Wie in den Interviews betont wird, ist die außerschulische Jugendarbeit, gerade im ländlichen Umfeld, sehr stark von der Akzeptanz der Bevölkerung abhängig. Aus diesem Grund braucht die integrative Arbeit eine entmystifizierende und angstvermindernde Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Diese thematische Aufbereitung im Vorfeld sollte einerseits eine sachliche Aufklärung der Eltern beinhalten, andererseits das gesellschaftliche Umfeld erreichen, um nicht gerade im Bereich der illegalen Drogen in die Situation zu kommen, sich hauptsächlich gegen undifferenzierte Vorwürfe von außen zur Wehr setzen zu müssen. Diese Akzeptanz ist auch eine Aufforderung in Richtung der Politik, da eine Politisierung des Themas Suchtmittel gerade in Bezug auf die Entmystifizierung kontraproduktiv zu werten ist.

### 3.4 Möglichkeiten und Grenzen des integrativen Ansatzes

Ganz allgemein kann gesagt werden, dass der integrative Ansatz in der außerschulischen Jugendarbeit zunehmend sowohl in der Theorie wie auch in der Praxis Einzug findet. Die Erfahrungen in den einzelnen Bundesländern zeigen, dass bei adäquaten Rahmenbedingungen gute Erfolge in der Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen erzielt werden. Eine integrativ arbeitende außerschulische Jugendarbeit erfüllt insofern eine Schnittstellenfunktion, als dass sie die Möglichkeit schafft, an konsumierende Jugendliche heranzukommen, die bisher durch die Jugendarbeit nicht und durch Einrichtungen und Angebote der Drogenhilfe noch nicht erreicht wurden.

Die Möglichkeiten eines integrativen Ansatzes zeigen sich vor allem in der Haltung konsumierenden Jugendlichen gegenüber. Akzeptanzorientierung vermeidet Stigmatisierungen von konsumierenden Jugendlichen. Speziell für diese Gruppe konzipierte Programme sind nicht immer zielführend, da sie Gefahr laufen, die Gruppe von Jugendlichen zu Problemfällen zu machen und ihnen auch die Kontakte zu drogenfreien Gleichaltrigen zu nehmen. Diese Kontakte sind aber, wie auch das Beispiel der gemischten Frauengruppe zeigt (vgl. Kapitel 3.1), wesentlich, um zu erkennen, dass es eine Normalität, aber auch Problematik außerhalb der Drogenszene gibt (Schmid 2000, Walk Man 1999).

Eine weitere Möglichkeit eröffnet die integrative Arbeitsweise im Bereich der Schadensminimierung. Durch die grundsätzliche Akzeptanz der Lebenswelten konsumierender Jugendlicher können Bedingungen geschaffen werden, die zu einer Stabilisierung und/oder Verbesserung des physischen und psychischen Gesundheitszustandes beitragen und von den Jugendlichen auf Grund ihrer Niederschwelligkeit auch angenommen werden können. Dazu gehören neben Infektionsprophylaxe bzw. Impfprogrammen auch psychosoziale Erfolgskriterien fernab von Abstinenz: regelmäßige Lebensführung, Abschließen einer Schul- oder Berufsausbildung, (Wieder)Herstellung stabiler sozialer Beziehungen, aber auch die Bereitschaft, Beratung oder unterstützende Hilfssysteme in Anspruch zu nehmen (Alte-Teigeler 1999, Kähnert 1999).

Grenzen des integrativen Ansatzes manifestieren sich, wie in den Interviews betont wird, vor allem im Bereich der Akzeptanz von Hilfsangeboten. Einrichtungen und Angebote, die mit jugendlichen Drogenkonsumenten konfrontiert sind, müssen sich darüber klar sein, was sie konsumierenden Jugendlichen im Rahmen ihres Arbeitsauftrages und ihres Handlungsfeldes konkret bieten können. Betreffend dieser Frage haben es vor allem niederschwellige Angebote leichter als höherschwellige, da diese die primären Bedürfnisse der Jugendlichen abdecken, sei es ein Schlafplatz oder Essen, ein temporärer Rückzugsraum oder das Bedürfnis nach Unterhaltung. Es muss den einzelnen Einrichtungen sehr wohl bewusst sein, dass konsumierende Jugendliche oft umfassender professioneller Hilfe bedürfen, die nicht allein vom Bereich der außerschulischen Jugendarbeit abgedeckt werden kann. Hier sind funktionierende Netzwerke in dem Sinne zielführend, als dass diese Jugendlichen unbürokratisch weitervermittelt werden können (vgl. Kapitel 4).

Generell ist zu akzeptieren, dass es einen gewissen Prozentsatz an Jugendlichen gibt, die Hilfe prinzipiell oder zum gegebenen Zeitpunkt nicht annehmen können oder wollen. In den Interviews wird deutlich, dass die Jugendlichen ihre Ziele selber definieren und formulieren

müssen. So lange das Bedürfnis des Jugendlichen noch als Wunschdenken und noch nicht als Wille artikuliert wird, fruchten konkrete Hilfsangebote wenig. Unterstützung und konkrete Ressourcen werden daher erst dann zur Verfügung gestellt, wenn vom Jugendlichen selber der Wille da ist und ein konkretes Bedürfnis artikuliert wird.

Ein weiteres Thema in der offenen Jugendarbeit ist die in der Praxis erlebte Gradwanderung zwischen „integrativen Ansatz praktizieren“ und „Grenzen setzen“. Gerade im Setting der Jugendzentren erscheint es notwendig, diesen Raum als geschützten Rahmen zu erhalten. In den Interviews wird deutlich, dass die Überschreitung der Suchtmittelbarriere die Möglichkeiten sprengt, im Setting des Jugendzentrums Konflikte anders auszutragen und andere Bewältigungsstrategien zu lernen. Erfahrungen zeigen, dass die Aufweichung der Suchtmittelbarriere dazu führt, dass Jugendliche auch im Jugendzentrum zu konsumieren beginnen und somit andere Gruppen aus dem Raum verdrängen oder diese zu Drogenkonsum anregen.

## 4 Vernetzung und Kooperation

Nicht nur das Betreuungsangebot für suchtgefährdete Jugendliche muss verbessert werden, sondern auch die Kooperation und damit die Vernetzung aller notwendigen Einrichtungen. In der Theorie wird Kooperation als eine „problembezogene, zeitlich und sachlich abgegrenzte Form der gleichberechtigten, arbeitsteilig organisierten Zusammenarbeit zu festgelegten Bedingungen an einem von allen Beteiligten in einem Aushandlungsprozess abgestimmten Ziel mit definierten Zielkriterien“ definiert, und Netzwerke liefern demnach als komplexe Formen der Verknüpfung die strukturellen Bedingungen für Kooperation, dienen jedoch auch der Beschreibung funktionaler Charakteristika (Blum 2002). Vernetzung vor Ort bedeutet insbesondere die bereichsübergreifende Vernetzung, das heißt die systematische Beziehung zu anderen jugendrelevanten Einrichtungen (Schoibl 2000). Einerseits wird Kooperation in Netzwerken als Schlüssel für gute und wirkungsvolle Präventionsarbeit gesehen (Klöß 2000), andererseits ist die Umsetzung in der Praxis häufig mit Schwierigkeiten verbunden und funktioniert daher nicht zufriedenstellend (Steinhilber 1995). Die mit der Vernetzung bzw. Kooperation verbundenen Erwartungen werden in der Praxis oft nicht erfüllt bzw. scheitern die Bemühungen an den divergierenden Interessen und Erwartungen der Beteiligten (Blum 2002). Vor diesem Hintergrund werden im folgenden Kapitel die notwendigen Rahmenbedingungen, Aufgaben, Möglichkeiten und Grenzen für Kooperationen und Vernetzung aus Theorie und Praxis beschrieben. Da es wenige Beispiele für eine Vernetzung von Jugendarbeit und Drogenarbeit gibt, wurden auch Erfahrungen aus anderen Bereichen berücksichtigt.

### 4.1 Beispiele und Modelle aus Praxis und Literatur

In vielen Bereichen gibt es Bemühungen zur Vernetzung und Kooperation, davon beschränken sich jedoch die meisten auf bereichsinterne Vernetzung oder beziehen nur einen kleinen Teil der möglichen Bereiche bzw. Partner mit ein. Sie stellen aber gute Ansätze dar, die als Beispiele für einfache, niederschwellige bis hin zu komplexeren, höherschwelligen Modellen dargestellt werden sollen.

Es gibt österreichweit eine ganze Reihe an Sozial- bzw. Regionalforen, die sich auf regionaler Ebene generell mit verschiedenen sozialen Aspekten, Themen oder Maßnahmen beschäftigen. Hier soll als Beispiel das Jugendforum 16 (Wien) beschrieben werden, da es sich speziell mit Jugendlichen und ihren Problemen auseinandersetzt. Das Jugendforum 16 entstand aus dem Forum 16 (Sozialforum) mit dem Ziel, Informationen auszutauschen, Fortbildungen zu organisieren und konkrete Aktivitäten zu setzen. Dazu sollten alle Personen zusammengefasst werden, die im Bezirk mit Jugendlichen zu tun haben, was auch größtenteils gelungen ist (Beratungslehrerin, Bezirkspsychotherapie, Erzieherin, Nachbarschaftszentrum, Dekanatsjugendleiter, Back on Stage 16/17 (aufsuchende Jugendarbeit), Wiener Integrationsfonds, Volkshochschule 16, Europahaus, Jugendzentrum, Parkbetreuung). Am Anfang gab es weitere Kontakte, z. B. zum Kontaktbeamten der Polizei, Jugendamt, Verein miteinander lernen und dem Bezirksrat, die inzwischen jedoch abgerissen sind. Die Erfahrungen des Jugendforums 16 zeigen, dass die Vernetzung die fallbezogene Zusammenarbeit und Koordination wesentlich verbessert und die persönlichen Kontakte die Schwellenängste vor



Einbeziehung weiterer Institutionen reduzieren. Während der Projektlaufzeit des Projektes URBAN – Wien Gürtel Plus, in das das Jugendforum 16 eingebunden war, konnte die Zusammenarbeit der Drogenberatungsstelle Change mit anderen sozialen Bereichen intensiviert werden, was zu einer Reduzierung der Schwellenangst bei den Jugendlichen in Bezug auf Drogenberatung oder Behandlung geführt hat (vgl. EDDRA). Im Rahmen dieses Projektes wurde auch eine gemischte Selbsthilfegruppe für Frauen mit Drogenproblemen und Frauen mit anderen Problemen (z. B. Eßstörungen) angeboten, die eine wertvolle Unterstützung vor allem hinsichtlich der Reintegration geliefert hat (vgl. Kap. 3.1).

Ein ähnliches Beispiel ist die „Berufsgruppe“ zum Thema „Sexueller Mißbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ in Minden, Deutschland (Wrusch 1995). Aufgrund der neuen Problematik wurde ein Netz aus verschiedenen Einrichtungen (Beratungsstellen, Jugendamt, Heime, Horte) gebildet, das sich einerseits in Vollversammlungen zu Fortbildungen und Vorträgen und andererseits in Arbeitsgruppen zu aktuellen Besprechungen, Fallgesprächen, etc. trifft. Es gibt keinen formellen Rahmen, die Mitglieder der „Berufsgruppe“ sind keine offiziellen Vertreter der Institutionen. Der personelle Fortbestand ist dadurch gesichert, dass ein stetiger Bedarf an Austausch besteht, auch wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln. Der Rahmen wurde offen gehalten, damit auch andere Berufsgruppen teilnehmen können (z. B. Ärztinnen und Ärzte, Anwältinnen und Anwälte, Richterinnen und Richter), was in der Praxis jedoch nicht gelungen ist. Die Erfahrungen der „Berufsgruppe“ zeigen, dass die Arbeitsweisen der verschiedenen Experten transparenter und verständlicher werden, neue Forschungsergebnisse durch die gemeinsamen Fortbildungen breiter gestreut werden, die Sichtweisen und das problemzentrierte Vorgehen abgestimmter und standardisierter werden und die einzelnen Fälle längerfristig und in ihrer strukturellen Komplexität verfolgt werden können. Der informelle Rahmen dieser „Berufsgruppe“ bietet die Möglichkeit, schnell und unbürokratisch auf die jeweilige Problemstellung zu reagieren.

Das Sternmodell für chronische Personen von Mitzlaff, das 1990 auf einer Tagung in Dorfweil präsentiert wurde (Steinhilber 1995), stellt ein fallbezogenes Kooperationsmodell (case management) dar. Im Mittelpunkt steht eine Bezugsperson, die die in einem konkreten Fall zu setzenden Schritte und Maßnahmen koordiniert. Sie vermittelt z. B. einen Anwalt, hält Kontakt zum Arbeitsamt und anderen Einrichtungen, etc. Die zu betreuende Person kommt immer wieder zu dieser Bezugsperson zurück. Nur so lässt sich laut Steinhilber (1995) einschätzen, ob die Angebote und Maßnahmen für die betroffenen Personen hilfreich waren.

Die Koordinationsfunktion ist auch ein wesentliches Element beim Drogenkompetenzzentrum der MAG ELF in Wien (Wiener Drogenbeirat 2002) bzw. dem Koordinationsbüro MAKE IT für den Bereich Mädchenarbeit in Salzburg. Beide haben die Aufgabe, die Vernetzung zu koordinieren. Das Drogenkompetenzzentrum vermittelt zwischen der Jugendwohlfahrt und der Drogenhilfe und befasst sich daher schwerpunktmäßig mit dem Thema Sucht und Drogen im Rahmen der Unterbringung von Jugendlichen in der MAG ELF. Diese Schnittstelle setzt sich fachlich mit dem Thema auseinander, richtet Fortbildungsveranstaltungen für das Personal der MAG ELF aus, organisiert multiprofessionelle Helferkonferenzen und berät die Abteilungsleitung der MAG ELF bei Fragestellungen zur Drogenproblematik. Die Erfahrungen des Drogenkompetenzzentrums zeigen, dass Drogenprobleme inzwischen nicht mehr im Vordergrund stehen, sondern als eines der möglichen Symptome betrachtet werden, und die BetreuerInnen gelassener auf Drogenkonsum reagieren können. Durch die Vernetzung mit der Drogenhilfe können in kurzer Zeit adäquate und erfolgreiche Betreuungskonzepte entwi-

ckelt und Probleme entschärft werden. Dies ist z. B. bei einer Gruppe von Jugendlichen mit massiven Drogenproblemen, wo es auch zu Überdosierungen gekommen ist, durch die gemeinsame Entwicklung einer Lösungsstrategie von Jugendamt und Suchtkoordination gelungen. Dafür ist aber auch wichtig, dass das Kompetenzzentrum die Möglichkeit hat, selbstständig Entscheidungen zu erarbeiten und umzusetzen. Das Kompetenzzentrum wird aber immer wieder mit anderen Themen konfrontiert (v. a. Jugendliche mit psychischen Problemen), eine Ausweitung auf Jugendprobleme generell wäre daher sinnvoll. Erwünscht wäre auch die Möglichkeit, auf struktureller Ebene steuernd eingreifen zu können, sowie eine bessere Vernetzung mit der Psychiatrie und dem medizinischen Bereich. Die Erfahrungen des Koordinationsbüros MAKE IT in Salzburg zeigen, dass die Vernetzung nun viel besser funktioniert und besser auf die Bedürfnisse der Zielgruppe eingegangen werden kann. Das Büro bietet eine Basis für die Umsetzung von aus der Vernetzung entstandenen Ideen, es sind daher auch bereits viele konkrete Initiativen entstanden.

Das Pilotprojekt „Suchtvorbeugung in Trofaiach“ aus der Steiermark (vgl. EDDRA) stellt ein höherschwelliges Modell dar. Aufgrund gehäufte Todesfälle in Folge von Überdosierungen unter Jugendlichen wurde eine Großgruppe aus Entscheidungsträgern der Stadt Trofaiach, Fachleuten, Interessierten aus der Bevölkerung und Jugendlichen installiert, die regelmäßig die aktuelle Situation in Trofaiach diskutiert und Lösungen erarbeitet. Zusätzlich gibt es einen Arbeitskreis der professionellen Helferinnen und Helfer. Im Zuge dieses Prozesses wurden eine Kontaktstelle für Suchtvorbeugung, Sucht- und Drogenberatung und ein Jugendzentrum gegründet, ein Projekt zur Peer education begonnen und weitere Aktivitäten gesetzt. Die Erfahrungen des Pilotprojektes zeigen, dass die Bevölkerung sensibilisiert und ein adäquater Umgang mit älteren Drogenkonsumenten erreicht werden konnte und sich die Beteiligten als kompetenter erleben. Dies wirkt sich positiv auf die Akzeptanz des Projektes und der gesetzten Maßnahmen aus. Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Jugendzentrum, Gemeinde, Streetwork und der Koordinationsstelle funktioniert sehr gut. Als Problem wurde beschrieben, dass inzwischen die erste Euphorie vorbei und kein Anlassfall mehr vorhanden ist, was sich in einem Nachlassen des Engagements und Interesses auswirkt. Fraglich ist daher, wie das Projekt auf Dauer weitergeführt werden kann.

Das Berliner Modell zur Gewaltprävention (Voß 1999) soll hier als höherschwelliges und systematisches Modell erwähnt werden. Dieses Modell integriert Landes-, Bezirks- und Stadtteilbene und hat das Ziel einer systematischen Prävention und Vernetzung. Als wichtig werden in diesem Modell stadtteilorientierte Ansätze gesehen, die situationsorientiert und problembezogen entwickelt werden. Dazu sind allerdings institutionelle Rahmenbedingungen in den Stadtteilen notwendig, wie z. B. ein Präventionsgremium (in dem Bezirksbürgermeister, Entscheidungsträger, Jugendhilfe, Kirche, Polizei, Stadtschulrat, etc. vertreten sind) und zwei Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren, die zwischen diesem Gremium und dem Stadtteil vermitteln. Das Modell baut auf vier Schritten auf: Bezirks- und Stadtteilbezogene Erfassung und Analyse von Problemen, Defiziten und Ressourcen, Auswahl der Konflikt- und Problemfelder für Präventionsmaßnahmen, Erarbeitung und Abstimmung eines Lösungsrahmens unter Einbeziehung der bestehenden Institutionen sowie die koordinierte und kooperative Umsetzung durch diese Institutionen. Es werden keine neuen Institutionen geschaffen, sondern die vorhandenen Ressourcen zielgerichtet genutzt, die fachlichen Kompetenzen erweitert und die traditionellen Zuständigkeitsgrenzen im Interesse des gemeinsamen Ziels überschrit-

ten. Die Stadtteilorientierung bewirkt, dass es durch Beteiligungsprozesse unter professioneller Begleitung und Koordination vor Ort zu sozialer Aktivierung kommt.

## 4.2 Koordination

Im Rahmen der Interviews wurden unterschiedliche Meinungen zur Form der Koordinationsfunktion geäußert. So wurde unter anderem die Notwendigkeit einer speziellen Koordinationsstelle bezweifelt, da es sowieso im Interesse jeder Einrichtung/Institution liegt, sich mit dem jeweils notwendigen Umfeld zu vernetzen. Es wäre daher ausreichend, jede Einrichtung mit den notwendigen Ressourcen für Kooperation und Vernetzung auszustatten. Der Grund für diese Ablehnung liegt darin, dass einerseits etliche Einrichtungen einen klaren Auftrag zur Vernetzung in ihrem Konzept enthalten haben (z. B. die Jugendzentren der Stadt Wien, die Jugendwohlfahrt, die Suchtkoordination), und andererseits bereits etliche Vernetzungsrunden in den verschiedensten Zusammenhängen existieren (z. B. Regionalforen/-teams, Sozial Jour Fixe, Vernetzungsrunde Migration). Sowohl in der Literatur als auch von einem Großteil der Fachleute wird jedoch die Notwendigkeit der Koordination und Steuerung auf struktureller Ebene betont und von deren positiven Effekten berichtet (vgl. Steinhilber 1995). Optimal wäre ein regionales Kompetenzzentrum, das sich mit allen Problemen Jugendlicher befassen kann. Es erscheint aber unrealistisch, eine Vielzahl an neuen Kompetenzzentren zu gründen, und es ist auch sinnvoll, die regional vorhandenen Strukturen und Ressourcen zu nutzen und die Koordinationsfunktion innerhalb dieser Strukturen anzusiedeln. In den folgenden Ausführungen zum Thema Vernetzung und Kooperation wird der Begriff Koordinationsstelle im Sinne einer Einrichtung, die die Koordinationsfunktion ausübt, verwendet.

Prinzipiell könnte jede Einrichtung diese Koordinationsfunktion übernehmen. Als mögliche Koordinationsstellen wurden daher im Laufe der Interviews die Jugendwohlfahrt, die außerschulische Jugendarbeit, offizielle Gesundheitsstellen, die Kinder- und Jugendanwaltschaft bzw. die Landesjugendreferate genannt. Die verbandliche Jugendarbeit dagegen kann diese Koordinationsfunktion aufgrund der mangelnden hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort nicht übernehmen. Da das Drogenproblem nur als eines der vielen möglichen Probleme von Jugendlichen betrachtet werden sollte (ÖBIG 2001), sollte die Koordinationsfunktion nicht in diesem speziellen Bereich liegen. Sowohl Jugendarbeit (Kojé 2002) als auch Jugendhilfe haben die Aufgabe, Jugendliche zu beraten, zu unterstützen, zu begleiten und zu vermitteln, aber auch Vernetzung zu betreiben, und sind somit geeignet, die Koordinationsfunktion zu übernehmen. Wo die Koordinationsfunktion regional angesiedelt wird, ist aber letztendlich von den jeweiligen regionalen Bedingungen abhängig. Wichtig ist in jedem Fall, dass sie unabhängig ist.

In diesem Zusammenhang gelten auch die in der offenen Jugendarbeit formulierten Anforderungen an eine externe oder interne regionale Koordination zur Struktur- und Qualitätsentwicklung: Unabhängigkeit zu Parteien und Konfessionen, Akzeptanz von oben und unten, ausgewogene Mischung aus Parteilichkeit und Fachlichkeit, Kontinuität und Verlässlichkeit sowie kommunikative Kompetenz (AG Umsetzung 1998).

Einen interessanten Ansatz stellt das Konzept zur mobilen Sekundärprävention in Vorarlberg dar, das bei der Fachtagung „Brennpunkt Sekundärprävention“ der ARGE Suchtprävention im Oktober 2002 präsentiert wurde. In diesem Konzept ist vorgesehen, dass die mobile Sekundärprävention den Anstoß zur regionalen Vernetzung und erste Veranstaltungen dazu organisiert und durchführt, dass aber die Koordinationsfunktion früher oder später an die Bezirke bzw. Gemeinden abgegeben wird.

### **4.3 Aufgaben einer Koordinationsstelle**

Die wichtigste Aufgabe einer Koordinationsstelle ist das Netzwerkmanagement. Die Koordinationsstelle muss sich daher einen Überblick über die bestehenden Angebote und Einrichtungen verschaffen, alle relevanten Einrichtungen und Fachstellen kontaktieren und zu regelmäßigen Treffen einladen. Da es sich um gleichberechtigte Partner handelt, hat die Moderation eine besondere Bedeutung und sollte von der Koordinationsstelle übernommen werden. Zu Beginn der Vernetzung bzw. Kooperation empfiehlt es sich, verbindliche Vereinbarungen bezüglich der Ziele, Inhalte, Verantwortlichkeiten und Kommunikationsstrukturen/-wege auszuhandeln (Blum 2002).

Eine weitere wesentliche Aufgabe der Koordinationsstelle ist es, persönliche Kontakte zwischen den verschiedenen Bereichen und Einrichtungen herzustellen und den Austausch über unterschiedliche Aufgabenstellungen, Auffassungsunterschiede, Methoden, Fähigkeiten, Möglichkeiten und Grenzen zu fördern. Gleichzeitig soll durch gegenseitige und gemeinsame Fortbildungen der Wissensstand angeglichen und nach Bedarf spezifische Kenntnisse vermittelt werden. Diese Fortbildungen aber auch Tagungen und Arbeitskreise sind ebenfalls durch die Koordinationsstelle zu organisieren. Eine weitere Möglichkeit wären Hospitationsmöglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe in der Suchthilfe und umgekehrt (Arenz-Greiving und Erdélyi 1995).

Die Koordinationsstelle sollte sich auch mit den Erfahrungen und Mängeln im Netzwerk auseinandersetzen und als neutrale Vermittlerin einen Prozess zur Strukturentwicklung einleiten und steuern (AG Umsetzung 1998). Dazu sollte eine inhaltliche Diskussion über den Umgang mit gefährdeten Jugendlichen geführt (Hurrelmann 2000) und gemeinsam neue, bereichsübergreifende Ansätze erarbeitet und Konzepte entwickelt werden. Diese Konzepte müssen aber auch auf Landes-, Gemeinde- und Bezirksebene vorgestellt und durchgesetzt sowie finanzielle Mittel für ihre Umsetzung beschafft werden (Hurrelmann 2000). In diesem Zusammenhang soll als weitere Aufgabe der Koordinationsstelle die Öffentlichkeitsarbeit erwähnt werden. Dazu gehört die Vertretung der Vernetzungsrunde in übergeordneten Strukturen und Gremien (z. B. dem Landesjugendbeirat), aber auch das Lobbying für Jugendliche und deren Bedürfnisse. Informationsveranstaltungen können dazu beitragen, die Bevölkerung über Anliegen der Jugendlichen sowie über Aktivitäten, Möglichkeiten und Grenzen der außerschulischen Jugendarbeit, der Präventionsarbeit, etc. zu informieren.

Aber auch die Kooperation im konkreten Fall soll durch die Koordinationsstelle unterstützt werden, indem sie Kontakte zu spezifischen Problemstellungen vermittelt und über spezifische Angebote Auskunft geben kann. Auch beim Aushandeln der Zuständigkeiten in konkreten Fällen sollte sie unterstützen. Dazu könnten Helferkonferenzen organisiert werden, um

die vorliegenden individuellen Probleme zu analysieren und eine Lösungsstrategie zu entwickeln. Eine andere Form wäre die gemeinsame Entwicklung eines Hilfeplans für einzelne Klienten, wie er in Deutschland in der Jugendhilfe als Instrument seit der Neuregelung im Sozialgesetzbuch, SGB VIII, besteht (Erdélyi 1995). Dabei werden Problem und Problemsystem, aber auch Lösungsweg und Ziel definiert und die einzelnen Schritte festgelegt. Eine modifizierte Zielabstimmung wird empfohlen, das heißt eine Kontrolle der Fortschritte und ein Modifizieren der Methoden/Schritte wenn notwendig. Da Jugendliche eine enge Vertrauensbasis benötigen, um über Probleme (unter anderem auch Drogenprobleme) reden zu können, sollte die Betreuung der Jugendlichen durch die von ihnen bevorzugten Personen erfolgen (Hurrelmann 2000). Da die Begleitung von Jugendlichen zu anderen Betreuungseinrichtungen zwar einerseits Reibungsverlust minimieren, andererseits aber auch zu einer Identifikation mit einem bestimmten Problem beitragen kann, sollte die fallbezogene Koordination, im Sinne eines case managements, möglichst lange von den Bezugspersonen geleistet werden, egal in welchem Bereich sie tätig sind. Diese Bezugspersonen müssen aber auf die Unterstützung der Koordinationsstelle zurückgreifen können.

## **4.4 Beteiligte in einem Netzwerk**

Drogenprobleme stellen meist kein isoliertes Problem dar, sondern sind Teil komplexer Problemlagen. Verschiebungen innerhalb dieses Problemgefüges sind möglich und erfordern eine Anpassung der Interaktionen (vgl. Kap. 4.6). Daher sollte sich eine Koordinationsstelle nicht nur auf Sucht fokussieren, sondern auf mögliche Gefährdung (d. h. auch Rechtsradikalismus, Gewalt, Straffälligkeit, etc.) und Probleme (z. B. Wohnungslosigkeit, Arbeitslosigkeit) von Jugendlichen generell beziehen. Dazu ist es notwendig, Institutionen, Einrichtungen und Fachstellen aus möglichst vielen verschiedenen Bereichen miteinander zu vernetzen und das heißt alle, die mit Jugendlichen zu tun haben. Das sind unter anderem die Bereiche der Jugendarbeit, Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Psychiatrie, Bildung, Medizin, Exekutive, Justiz, Politik sowie die verschiedenen Präventionsbereiche (Gewalt, Kriminalität, Rechtsradikalismus, Alkohol, Drogen). An dem Netzwerk beteiligte Personen sollten daher, wenn möglich, aus den regionalen Jugendeinrichtungen (möglichst alle Formen der Jugendarbeit wie z. B. offene, mobile und verbandliche Jugendarbeit), Schulen, Horten, dem Jugendamt, der Intensivbetreuung, regionalen Einrichtungen der Drogenhilfe (inklusive Substitutionsangebote), der Jugendanwaltschaft, der Bewährungshilfe, der Gebietsbetreuung, Wohnangeboten, Rechtsberatung, Migrantinnenorganisationen, der Gemeinde- bzw. Bezirksvertretung und der Kirche sein. Zusätzlich sollten noch Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Amtsärztinnen und Amtsärzte, Richterinnen und Richter und Kontaktbeamte der Polizei bzw. Gendarmerie einbezogen werden. Nach Hurrelmann (2000) sind auch noch Krankenkassen, Gewerkschaften, Betriebe, Vereine, Verbände und Gasthäuser zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer empirischen Studie der Universität Bielefeld (Hurrelmann 2000) stellte sich heraus, dass drogenkonsumierende Jugendliche zwar Drogenberatungsstellen als Hilfeeinrichtung nennen, dass sie bei Drogenproblemen jedoch vor allem Ratschläge von Freundinnen und Freunden bevorzugen bzw. eine Ärztin, einen Arzt konsultieren. Als mögliche Anlaufstellen werden immerhin Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter für die Drogenberatung in Jugendzentren, Streetworkerinnen und Streetworker und Hausärztinnen und Hausärzte

sowie an letzter Stelle Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer mit Drogenwissen genannt. Um möglichst viele Jugendlichen zu erreichen, sollten daher alle hier genannten Ansprechpersonen vor Ort vorhanden sein und miteinander kooperieren. Da Jugendliche aber eine Vielzahl an Problemen und verschiedenste Bedürfnisse haben können, sollte es für sie eine Vielzahl an Möglichkeiten geben, ihre Bezugsperson zu finden (vgl. Kap. 3.2). Daher sollten alle Formen von Jugendarbeit vorhanden sein und einbezogen werden. Streetwork und mobile Jugendarbeit sind ganz wichtig, um Jugendliche zu erreichen, die von anderen sozialen Dienstleistungen nicht mehr erreicht werden (wollen) und sich in erster Linie im öffentlichen Raum aufhalten.

Die verbandliche Jugendarbeit hat im ländlichen Bereich eine wichtige Rolle, da sie dort häufig das einzige Freizeitangebot für die Jugendlichen darstellt. Dabei ist jedoch die besondere Struktur der verbandlichen Jugendarbeit zu berücksichtigen: hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es nur im Verwaltungsbereich bzw. der Verbandsleitung, vor Ort sind nur ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden. Diesen wird im Allgemeinen für den Fall, dass Drogen zum Thema werden, die Zusammenarbeit mit den Präventionsfachstellen empfohlen. Es gibt bereits einige gut funktionierende Beispiele für die Vernetzung von verbandlicher Jugendarbeit zum Thema Drogen. In Salzburg hat z. B. eine Initiative ermöglicht, dass Kinder bzw. Jugendliche aus problematischen Familien mit der verbandlichen Jugendarbeit in Ferienlager fahren können. Diese Zusammenarbeit scheint gut zu funktionieren. Aus Niederösterreich wurde von starken Vernetzungstätigkeiten zwischen Schulen, offener und verbandlicher Jugendarbeit, Polizei, etc. berichtet. Dieses Modell „Interessensgemeinschaft Familie“ hat anscheinend ebenfalls das Thema Sucht aufgegriffen. In Linz (Oberösterreich) gibt es eine Kooperation der Naturfreunde, der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse (OÖGKK) und der Stadt Linz zum Thema Sucht. Im Rahmen einer Klettergruppe wird mit suchtgefährdeten und milieugeschädigten Jugendlichen gearbeitet (vgl. Kap. 3.1). Die Stadt Linz stellt die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zur Verfügung, die OÖGKK unterstützt das Projekt finanziell. Im Rahmen der Interviews wurde berichtet, dass es viele Anfragen bezüglich Kooperationen hinsichtlich Sucht- und Straffälligkeit bei Jugendlichen und Sportangeboten gibt. Fraglich ist jedoch, inwieweit sich diese Angebote nur mit ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausbauen und durchführen lassen. Dazu gibt es unterschiedliche Ansichten. Die positiven Erfahrungen beweisen, dass es funktioniert, aber nur in begrenztem Ausmaß angeboten werden kann. Die Unterstützung durch ausgebildete Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wird jedoch als notwendig erachtet.

Die Erfahrungen im gemeindeorientierten Pilotprojekt zur Suchtvorbeugung in Trofaiach (vgl. Kap. 4.1) zeigen, dass es empfehlenswert ist, die Bevölkerung ebenfalls einzubinden. Dadurch kann die Unterstützung bzw. das Verständnis innerhalb der Bevölkerung für notwendige Maßnahmen aber auch Anliegen und Probleme der Jugendlichen bzw. der Jugendarbeit verbessert werden. Die Einbindung der Schulen (z. B. Beratungsbüro für Schulfragen) ist teilweise die einzige Möglichkeit, um den Kontakt zu den Eltern herstellen zu können. Für die Vermittlung von Informationen an die Zielgruppen und die Öffentlichkeit könnten aber auch Medien miteinbezogen werden, die regelmäßig über die Aktivitäten und ihre Hintergründe berichten (Kuttler und Bosch 2002).

Für die Einbindung der Politik spricht, dass sie auf diese Art und Weise von den bestehenden Problemen und den notwendigen Lösungsversuchen (z. B. durch neue Angebote) informiert bzw. davon überzeugt und so in die Pflicht der Unterstützung und der Finanzierung ge-

nommen werden können. Ein späteres Infragestellen und Verzögern kann dadurch vermieden werden.

Die Einbindung von Jugendlichen wäre wünschenswert, gegenwärtig gibt es jedoch keine adäquaten Methoden dafür und so hat Partizipation häufig nur eine Alibifunktion. Besonders schwierig erscheint es zudem, die Jugendlichen einzubinden, die von den jeweiligen Problemen wirklich betroffen sind. Einerseits sind sie schwer erreichbar und häufig von Institutionen enttäuscht und somit schwer motivierbar, andererseits zeigen sie oft ein sehr schwieriges Verhalten, da sie massive Probleme im Umgang mit Grenzen und Strukturen haben. Eine mögliche Form der Einbindung wäre, mit Jugendlichen, bei denen der Aufbau einer guten Vertrauensbasis gelungen ist, geplante Angebote im Vorfeld zu diskutieren (ÖBIG 2001).

## **4.5 Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Kooperation, Vernetzung und Koordination**

Kooperationen entstehen in der Praxis meist aufgrund von Anlassfällen und basieren auf persönlichem Engagement. Dies bedingt jedoch, dass solche Kooperationen auch wieder schnell verloren gehen, wenn engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einrichtungen verlassen bzw. kein Anlassfall mehr vorhanden ist. Damit Kooperationen - auch über längere Zeiträume - erfolgreich funktionieren können, bedarf es bestimmter Rahmenbedingungen und Vereinbarungen. Auch sollte im Vorfeld von den Beteiligten selbst geklärt und transparent gemacht werden, welche Interessen und Ziele sie verfolgen. Dazu ist allerdings ein ideales Milieu notwendig, das durch Vertrauen, Verlässlichkeit und Akzeptanz geprägt ist (Blum 2002). In der Literatur wird unter optimalen Rahmenbedingungen für eine systematische Prävention eine klare Festlegung der politischen Verantwortung auf Landes- und Bezirksebene, eine kontinuierliche Bereitstellung von Mitteln, die vertikale und horizontale Vernetzung von Aktivitäten, ein problembezogenes, institutionenübergreifendes und koordiniertes Vorgehen sowie die Ausrichtung der Präventionsarbeit auf örtliche Gegebenheiten und den sozialen Nahraum genannt (Voß 1999).

Zu den Rahmenbedingungen, die das Gelingen von Vernetzung und Kooperation beeinflussen, gehören klare Aufträge durch die Auftraggeber bzw. in den Konzepten der Einrichtungen und Angebote. Klare Aufträge bewirken unter anderem, dass sich in den verschiedenen Einrichtungen und Fachstellen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu verpflichtet fühlen und dies nicht nur vom Engagement einzelner Personen abhängt. Weiters ist eine ausreichende Anzahl an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern notwendig, die kontinuierlich vorhanden sind und Arbeitszeit für Vernetzung und Kooperation zur Verfügung haben. Dies erfordert ein entsprechendes Ausmaß an finanziellen Ressourcen, die derzeit, verglichen mit dem Bedarf, häufig nicht ausreichend vorliegen. Die Koordinationsstelle selber sollte aus mindestens einer Vollzeitkraft bzw. zwei Teilzeitkräften bestehen, wobei dies davon abhängt, inwieweit die Infrastruktur einer bestehenden Institution genutzt werden kann und welchen Rückhalt es innerhalb dieser Institution gibt. Als Kompetenzen, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Koordinationsstelle benötigen, wurden in erster Linie Kommunikationsfähigkeiten und Durchsetzungsvermögen genannt, selbstverständlich sind auch persönliches Interesse und Engagement notwendig. Auch innerhalb der beteiligten Institutionen

sind qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendig, die nicht ständig wechseln. So konnten beispielsweise für das Pilotprojekt Trofaiach keine ausgebildeten Streetworkerinnen und Streetworker gefunden werden, die längerfristig bei dem Projekt bleiben, was sich anscheinend ungünstig auf die Dynamik des gesamten Projektes ausgewirkt hat.

Klare Aufträge, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse sind vor allem, aber nicht nur, für die Koordinationsstelle notwendig, um eine gewisse Autorität ausüben zu können, von den verschiedenen beteiligten Partnern akzeptiert zu werden und eine Verbindlichkeit der Vereinbarungen einfordern zu können. Gerade hinsichtlich rascher Lösungsstrategien im Anlassfall muss es einen Handlungsspielraum geben, damit selbstständige Entscheidungen außerhalb der behördlichen Hierarchie abgesprochen und beschlossen werden können (vgl. auch Kap. 4.1). Selbstverständlich müssen auch innerhalb des Netzwerkes die Zuständigkeiten, Funktionen und Kommunikationswege, die Kompetenzen und das Rollenverständnis klar definiert sein.

Generell sind Offenheit, Unterstützung, Vertrauen, Anerkennung der Arbeit und Kooperationsbereitschaft innerhalb des Netzwerkes bei allen Beteiligten notwendig, damit die Zusammenarbeit erfolgreich ist. Auch das Vorhandensein bzw. Nicht-Vorhandensein einer breiten Palette an Einrichtungen und Institutionen wirkt sich auf die Kooperationsmöglichkeiten und den Erfolg der Koordinationsstelle aus. Dies ist vor allem im ländlichen Bereich ein Problem, wo auch, soweit sie nicht in das Netzwerk eingebunden sind, die Akzeptanz durch Bevölkerung, Gendarmerie und Gemeinde eine wichtige Rolle (vgl. Kap. 4.4) spielt.

Neben den in Kapitel 3.3. beschriebenen Aspekten gibt es weitere rechtliche Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Beratungs- bzw. Betreuungssituation und somit aber auch auf die Kooperation auswirken. Als Beispiel dafür soll der Umstand dienen, dass Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer Jugendliche nur zum Jugendamt begleiten dürfen, aber nicht zu anderen relevanten Stellen.

Grundlegend für eine funktionierende und erfolgreiche Kooperation scheinen persönliche Kontakte zu sein. Sie dienen vor allem dem Abbau von Misstrauen zwischen den Institutionen und dem Aufbau einer Vertrauensbasis. Dies scheint besonders für die Spannungsfelder Jugendamt und Jugendarbeit bzw. Exekutive und Jugendarbeit wichtig zu sein, wo häufig großes Misstrauen dem anderen Bereich gegenüber vorliegt. Sie dienen aber auch dem Austausch in Bezug auf Fähigkeiten, Möglichkeiten, Grenzen, Arbeitsweisen und Aufgabenstellungen und dem Abbau von Schwellenängsten vor dem Kontakt mit anderen Bereichen bzw. Einrichtungen.

Wie im Bericht des Vorjahres (ÖBIG 2001) wurde auch bei diesen Interviews die politische Verantwortung betont: Das Thema Suchtmittel dürfe nicht dramatisiert und für politische Kampagnen verwendet werden, eine Entmystifizierung im Umgang mit Suchtmitteln sei notwendig. In der Literatur wird ebenfalls eine glaubwürdige Sucht- und Drogenpolitik gefordert (Hurrelmann 2000).

Um die wiederholt betonte Akzeptanz zu erreichen, ist es sinnvoll und notwendig, beim Aufbau oder der Optimierung einer Vernetzung bzw. Koordinationsstelle alle bereits bestehenden Einrichtungen einzubinden. Es erscheint aber auch sinnvoll, zuerst eine Bedarfsanalyse in der jeweiligen Region durchzuführen. Dabei sollte untersucht werden, welche Bedürfnisse, Bereiche und Einrichtungen regional vorhanden sind. Im Zuge dessen sollte geklärt werden,



ob bereits eine Vernetzung existiert, wer daran beteiligt ist bzw. noch integriert werden sollte und wie sie optimiert werden könnte. Weiters ist zu klären, wer die Koordinationsfunktion bereits erfüllt bzw. am besten erfüllen könnte und welche Rahmenbedingungen vorhanden sind. Diese Analysen sollten von einem Entwicklungsteam durchgeführt werden, das aus einer hauptverantwortlichen Person und Personen aus verschiedenen Bereichen besteht. Zusätzlich sollte eine Vereinbarung bezüglich der Kooperationen und Kommunikationswege zwischen der Koordinationsstelle und den vernetzten Institutionen erarbeitet werden, die auch eine Art „Leitbild“ für diese Vernetzungsrunde darstellt. Darin sollte eine Zielsetzung der Vernetzung festgehalten werden, die regelmäßig überprüft und angepasst werden kann. Dies dient, gemeinsam mit regelmäßigen Treffen und dem Aufbau persönlicher Kontakte, dem längerfristigen Erhalt der Vernetzungs- und Kooperationsbereitschaft bei allen Beteiligten.

## **4.6 Möglichkeiten und Grenzen von Kooperation und Vernetzung**

In der Literatur werden Vernetzung und Kooperation prinzipiell positiv bewertet, es gibt aber auch einige kritische Anmerkungen dazu. So ist zu beobachten, dass Kooperation und Vernetzung häufig nur dann stattfinden, wenn sie mit Machterhaltung einhergehen (Leune und Walcker-Meyer 1995). Es ist ein hohes Maß an Bereitschaft zur konflikthafter Kooperation notwendig, damit auf Einfluss verzichtet und gemeinsame Ziele sowie die jeweiligen Verantwortlichkeiten und die Ressourcenverteilung ausgehandelt werden können (Blum 2002). Gleichzeitig sind Systeme und damit die einzelnen Bereiche bestrebt, ihre Systemgrenzen aufrecht zu halten und daher nur begrenzt zur Aufnahme und Verarbeitung der Kommunikation mit anderen Systemen fähig. Auch die jeweils anderen Organisations- und Kommunikationskulturen bedingen, dass sie nur begrenzt zum Anschluss an neuartige vernetzte Strukturen fähig sind. Diese Ungleichheit der Kooperationspartner kann einen geringeren Informationsfluss, aber auch eine Offenheit gegenüber neuen Ideen und Erkenntnissen bewirken. Da Netzwerke aus Personen bestehen, wird häufig die Bereitschaft zu persönlicher Zusammenarbeit mit einem Bedürfnis nach Harmonie verbunden. Dies kann jedoch im Widerspruch zu Konflikten auf institutioneller Ebene stehen. Entscheidend ist daher auch dass die beteiligten Personen über entsprechende Kompetenzen verfügen (Blum 2002). Ist dies nicht gewährleistet, können getroffene Entscheidungen womöglich nicht umgesetzt werden, was zu einer Frustration und damit zum Misslingen der Kooperation beiträgt. Bei unflexiblen Strukturen wie z. B. den Schulen, wo sich die Entscheidungsträger weit entfernt außerhalb des regionalen Einzugsgebietes befinden, stoßen die Kooperationsmöglichkeiten an ihre Grenzen (Kuttler und Bosch 2002). Durch eine Einbindung kann darauf Rücksicht genommen, das Problem aber nicht gelöst werden. Dieses Problem stellt sich generell dort, wo Entscheidungen nur auf höherer und nicht auf regionaler Ebene getroffen werden können. Auch aus der Sicht der Klientinnen und Klienten haben Kooperation und Vernetzung nicht nur Vorteile. Durch die Gespräche der Helferinnen und Helfer untereinander können sich die verschiedenen Bilder, die von einer Person in den unterschiedlichen Einrichtungen existieren, einander angleichen und pessimistische Prognosen von Einrichtung zu Einrichtung weiterwandern (Fengler 1995).

Es wird betont, dass Kooperationen das Entstehen von neuen Möglichkeiten z. B. in der Mittelbeschaffung und neuen erfolgreichen und tragfähigen Arbeitsbeziehungen bewirken. Sie können aber auch zu einer positiven Imageänderung und zu einer Zentralisierung arbeitsintensiver Teilbereiche (z. B. Öffentlichkeitsarbeit), und somit zu Einsparungen, beitragen. Ein weiterer Vorteil ist, dass sich auch Institutionen mit wenig Ressourcen einbringen und Akzente setzen können (Kuttler und Bosch 2002). Erfahrungen aus Deutschland (Steinhilber 1995) mit Koordinationsstellen für den psychiatrisch/psychotherapeutischen Bereich zeigen, dass die befürchteten Einschränkungen der Freiheit und Selbstständigkeit der freien Träger nicht eingetreten sind. Dagegen wurden Fortschritte im Sinne einer besseren Kooperation erzielt. Voraussetzung dafür ist allerdings ein Beirat, in dem Einrichtungen und Dienste vertreten sind und eng zusammenarbeiten können. Es wird auch festgestellt, dass eine Koordinationsstelle eine langfristige, professionelle und effiziente Vernetzung bzw. Kooperation durch die Nutzung von Synergieeffekten zwischen den verschiedenen Angeboten und Einrichtungen und die Vermeidung von Doppelgleisigkeiten ermöglicht (Kuttler und Bosch 2002, Erdélyi 1995). Hinsichtlich suchtgefährdeter Jugendlicher wird auch noch betont, dass durch gemeinsame Problemanalysen und -lösungen, durch koordinierende Beratung, Begleitung und Behandlung der drogenkonsumierenden Jugendlichen, durch Zusammenarbeit bei der Jugendhilfeplanung sowie durch die Schaffung von Arbeitskreisen und gegenseitigen Fortbildungen die bestehenden Defizite beseitigt und das Hilfeangebot an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden können (Hurrelmann 2000).

In den Interviews wurden positive Erfahrungen mit Vernetzung und Kooperation berichtet und die in der Literatur genannten Vorteile damit bestätigt. Es wurde z. B. berichtet, dass die an der Vernetzung beteiligten Personen wiederum als Multiplikatoren bzw. Multiplikatorinnen in ihren Einrichtungen bzw. Bezugssystemen tätig sind und dort Veränderungen bewirken können. Die Vernetzung ist somit auch eine wichtige Unterstützung bei ihrer eigentlichen Arbeit. Es wurde aber auch von positiven Effekten bei den Jugendlichen berichtet, die auftreten können, wenn die Jugendlichen von einer Kooperation verschiedener Einrichtungen informiert werden. Eine Koordinationsstelle, die mit den notwendigen Ressourcen und Möglichkeiten ausgestattet wird, wäre eine Bereicherung und Entlastung für alle Beteiligten. Es bedarf aber sehr sensibler Bedarfsanalysen im Vorfeld, um die geeignete Einrichtung zu finden, der die Koordinationsfunktion übertragen werden kann. Ein einheitliches Modell für ganz Österreich erscheint nicht sinnvoll, ist doch die Kooperation bzw. Koordination sehr von regionalen Gegebenheiten abhängig.

Es wird häufig ein Wechsel der Probleme von Rechtsradikalismus zu Gewalt, dann zu Alkohol, dann zu Drogen usw. beobachtet, wobei jedes Mal andere Interaktionen notwendig sind. Im Rahmen einer Kooperation verschiedener Bereiche können professionelle Handlungskonzepte in Bezug auf die Gefährdungspotentiale erarbeitet werden. Aus der Jugendarbeit wird aber auch berichtet, dass sich die Jugendkulturen in einem Wandel befinden, der auf neuen Denkmustern aufbaut und ein Erkennen von gefährdeten Jugendlichen immer schwieriger macht. Die Jugendarbeit müsse darauf eingehen und neue Wege und Methoden finden, will sie nicht immer wieder von neuen Jugendkulturen überrascht werden. Eine enge Zusammenarbeit und Vernetzung von Jugendarbeit und Präventionsarbeit erscheint sinnvoll, um auf die Dynamik, die im Zusammenhang mit Jugendlichen besteht, besser eingehen zu können.

Wie bereits in Kap. 4.5 erwähnt, wirkt sich eine ganze Reihe von Faktoren auf das Gelingen von Vernetzung und Kooperation aus. Ein wichtiger Faktor für das Gelingen von Vernetzungsbemühungen scheint die Kommunikation zu sein. Gelingt es nicht, gute Kommunikationswege zu allen Beteiligten zu etablieren, so werden keine Kooperationen möglich sein. Auch das gegenseitige Misstrauen muss abgebaut, Vertrauen aufgebaut und Auffassungsunterschiede bzw. die jeweiligen Fähigkeiten und Möglichkeiten aufgeklärt werden, damit kooperiert werden kann. Die befragten Fachleute waren sich einig, dass persönliche Kontakte sehr wichtig sind und sehr viel zu einer Verbesserung der Situation beitragen können. Eine enge Kooperation, die durch Fachleute koordiniert und moderiert wird, kann neben einer Verbesserung der Verständigung auch zu einer Verminderung eines allfälligen Konkurrenzdenkens beitragen. Auf die Vielfalt an beteiligten Einrichtungen und Bereichen wirkt sich das Vorhandensein von ausreichendem und qualifiziertem Personal aus. Im Laufe der Interviews wurde angemerkt, dass Kooperation nicht von oben verordnet werden kann, sondern vor Ort entstehen muss. Andererseits wurde auch die Meinung vertreten, dass klare Aufträge zur Vernetzung benötigt würden. Festhalten lässt sich, dass ohne klare Aufträge und ohne entsprechende Ressourcen die Vernetzung sehr von persönlichem Interesse und Engagement abhängt und kaum Chancen auf längerfristige Kooperationen bestehen. Zusätzlich sind die bereits erwähnten Rahmenbedingungen wie Offenheit, Vertrauen, Akzeptanz bei beteiligten Institutionen, in der Gemeinde und dem Bezirk notwendig. Nicht nur für den Erfolg der Kooperationen, sondern auch für die Entwicklung neuer, noch fehlender Ansätze und Angebote ist eine politische Unterstützung notwendig. Ohne politische Unterstützung und dem Willen zur Finanzierung kann es nicht gelingen, im Rahmen der Kooperationen erarbeitete Konzepte für notwendige Angebote (z. B. Konzept für Wohnangebot für misshandelte türkische Mädchen in Wien) umzusetzen. Die Finanzierung spielt häufig auch eine Rolle, wenn es um individuelle Fälle geht. So nützen alle Vernetzungsbemühungen nichts, wenn notwendige Behandlungen (z. B. Psychotherapie für Jugendliche) nicht finanziert werden.

Es muss berücksichtigt werden, dass Kooperationen und Vernetzung ihre Grenzen haben. Diese liegen einerseits dort, wo zu Betreuende ihre Zustimmung geben müssen und Datenschutzgründe Fallkonferenzen verhindern. Andererseits werden sie durch den mangelnden Willen zur Kooperation von Partnern innerhalb des Netzwerkes gesetzt (dies kann z. B. die Familie sein).

Generell lässt sich sagen, dass in den größeren Städten in Österreich bereits sehr viele Vernetzungsbemühungen existieren, die durchaus erfolgreich sind. Hier könnte durch Änderungen bei den Rahmenbedingungen oder durch neue Vereinbarungen eine Verbesserung erzielt werden. Eine Herausforderung stellt der Aufbau von Vernetzung und Kooperation verschiedener Bereiche (und damit auch die Koordination dieser Bemühungen) im ländlichen Bereich dar. Hier ist einerseits das gegenseitige Misstrauen zwischen Jugendarbeit und Jugendamt, Exekutive und Öffentlichkeit viel ausgeprägter, andererseits mangelt es an einer Vielfalt an Einrichtungen aus verschiedenen Bereichen, die miteinander vernetzt werden könnten bzw. sind die Entfernungen voneinander zu groß. So ist die Jugendarbeit per se häufig mit großen Problemen und Mängeln konfrontiert, wie z. B. starke Abhängigkeit von der Gemeinde, häufige Kontrollen durch Exekutive, fehlende Auftragsklarheit, geringer Grad an Finanzierungssicherheit, hoher Anteil an Selbstorganisation, unzureichende Einbindung in einen Jugenddiskurs in der Gemeinde (Schoibl 2000). Darüber hinaus sind betreute Jugendzentren keine Selbstverständlichkeit bzw. herrscht ein hoher Anteil an Ehrenamtlichkeit, gibt

es eine hohe Personalfuktuation und viele kaum bis nicht ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit von außerschulischer Jugendarbeit und Gemeinde bzw. Exekutive ist schon schwierig genug (die Beschäftigten sind anscheinend weniger gut geschult bzw. aufgeschlossen als in der Stadt), eine Vernetzung mit weiteren Einrichtungen ist unter diesen Umständen kaum möglich oder nur auf informeller Basis vorhanden. Das Herstellen eines guten Gesprächsklimas bzw. Verständnisses bei Gemeinde und Exekutive und die Information der lokalen Bevölkerung über Methoden und Ziele der außerschulischen Jugendarbeit und der zu setzenden Präventionsmaßnahmen, sind daher für den Erfolg sehr weentlich. Wichtig ist aber auch die Einbindung der Schulen, um möglichst viele Personen zu erreichen. Ein weiterer Faktor im ländlichen Bereich ist die fehlende Anonymität. Andererseits wurde von Vertreterinnen der verbandlichen Jugendarbeit erwähnt, dass im ländlichen Bereich aufgrund der persönlichen Kontakte besser auf die Probleme der Jugendlichen eingegangen werden könnte und sie dadurch im Verein gehalten werden könnten.

Zuletzt sollte festgehalten werden, dass jede Bestrebung in Richtung Vernetzung und Kooperation sinnvoll und begrüßenswert ist, auch wenn sie nicht alle genannten Anforderungen erfüllt. Es sollte aber an einer laufenden Verbesserung gearbeitet werden, wobei das Installieren einer Koordinationsfunktion einen möglichen, bereits bewährten Schritt darstellt.

## 5 Schlussfolgerungen

Im Rahmen der vorliegenden Studie wurden die Möglichkeiten der Umsetzung des integrativen Ansatzes in Hinblick auf drogenkonsumierende und suchtgefährdete Jugendliche in der außerschulischen Jugendarbeit einerseits und der Wahrnehmung der Koordinationsfunktion in diesem Bereich andererseits untersucht. Die Experteninterviews und die verfügbare Literatur zeigen dabei größtenteils übereinstimmende Ergebnisse, die sich gegenseitig ergänzen bzw. bestätigen.

Der **integrative Ansatz** gewinnt zunehmend an Bedeutung im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit. In mehreren Bundesländern (z. B. Wien, Niederösterreich) wird der integrative Ansatz bereits in der Praxis erprobt, andere (z. B. Steiermark) stimmen ihre Konzepte ebenfalls in diese Richtung ab. In der Literatur wird darauf verwiesen, dass mit diesem Zugang mehrere positive Effekte erzielt werden können: die Erreichbarkeit der Jugendlichen wird verbessert, der Stigmatisierung der betroffenen Jugendlichen wird entgegengewirkt und die Lebenswelt der Jugendlichen wird berücksichtigt und genutzt. Generell findet sich ein steigender Konsens, dass integrative Ansätze in der Arbeit mit drogenkonsumierenden und suchtgefährdeten Jugendlichen Priorität eingeräumt werden soll und dabei der außerschulischen Jugendarbeit eine zentrale Rolle zukommt, da hier am besten die Erreichbarkeit und der Lebensweltbezug sichergestellt sind.

Die bisher gewonnenen Erfahrungen zeigen, dass ein wichtiger Schritt zur erfolgreichen Realisierung entsprechender Konzepte und Projekte im Abbau von Ängsten und Mythen in Hinblick auf den Drogenkonsum bei Jugendlichen besteht. Viele Einrichtungen und Fachleute fühlen sich zunächst überfordert, wenn das Ansinnen, drogenkonsumierende bzw. suchtgefährdete Jugendliche in ihre Angebote zu integrieren, an sie herangetragen wird. Im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Thema stellt sich dann aber oft heraus bzw. wird eingestanden, dass dies kaum eine Veränderung bedeutet, da sich bereits jetzt in vielen Einrichtungen drogenkonsumierende Jugendliche finden, ohne dass dies aber explizit thematisiert wird. Große Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der außerschulischen Jugendarbeit zu. Über die Wissensvermittlung und den Austausch zum Thema Drogen können die diesbezüglichen Kompetenzen verbessert und damit auch die bestehenden Ängste reduziert werden.

Im Zuge der Umsetzung des integrativen Ansatzes sind akzeptierende und lebensweltorientierte Zugänge verstärkt gefordert. Sowohl in Hinblick auf die Glaubwürdigkeit der Betreuer als auch die Schaffung einer Vertrauensbasis mit den Jugendlichen ist es notwendig, dass der Drogenkonsum zunächst als Realität wahrgenommen und nicht „verteufelt“ oder dramatisiert wird. Dies bedeutet aber keinesfalls ein „Laissez-faire“-Verhalten oder eine - oft auch von den Jugendlichen abgelehnte - „Anbiederung“ im Sinne von „alles ist leinwand“. Es sollte seitens der Einrichtungen wie der Bezugspersonen klare Positionen und Regeln geben, die transparent aber auch konsequent an die Jugendlichen vermittelt werden. Gerade suchtgefährdete Jugendliche brauchen klare Strukturen, Regeln und Grenzen (ÖBIG 2001), die aber unter Rücksichtnahme auf die Lebensrealität festgelegt und nicht zu einem (dauerhaften) Ausschluss von Jugendlichen führen sollen.

Besonders wichtig sind in diesem Zusammenhang klare Rahmenbedingungen für die Einrichtungen. Integrative Angebote brauchen rechtliche Sicherheit, politische Unterstützung und einen klaren Auftrag samt Zielsetzungen, um mit dem gegebenen Spannungsverhältnis bzw. der Gradwanderung zwischen den gesetzlichen Bestimmungen in Hinblick auf illegale Drogen und dem integrativen Ansatz zurechtzukommen. Dies dient der Absicherung sowohl der Einrichtung als auch der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ermöglicht erst eine konstruktive Arbeit im Sinne der definierten Anforderungen.

Weitere relevante Rahmenbedingungen zur erfolgreichen Umsetzung des integrativen Ansatzes sind eine ausreichende und längerfristige finanzielle Absicherung der Angebote sowie - auch damit im Zusammenhang stehend - die Verfügbarkeit von kompetenten und geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Neben dem oben bereits angesprochenen Bedarf an spezifischer Fortbildung sollte es auch Möglichkeiten der berufsbegleitenden Unterstützung geben. Dies könnte beispielsweise durch eine spezielle Anlaufstelle oder auch durch Vernetzung mit einschlägigen Institutionen bzw. Fachleuten, die Rückhalt bei spezifischen Problemen geben und einen laufenden fachlichen Austausch ermöglichen, gewährleistet werden. Eine entsprechende Aufgabe sollte daher auch in Bezug auf die Koordinationsfunktion (siehe unten) berücksichtigt werden.

Es wurden in den letzten Jahren spezifische Methoden erarbeitet, die insbesondere für die Arbeit mit drogenkonsumierenden bzw. suchtgefährdeten Jugendlichen geeignet sind. Besondere Bedeutung kommt dabei speziellen sozialpädagogischen und sekundärpräventiven Konzepten zu, wie beispielsweise der „motivierenden Kurzintervention bzw. -beratung“, die speziell auf die Bedürfnisse und Anforderungen der Zielgruppe abgestimmt ist. Diese Methoden sollten daher auch in der Fortbildung vermittelt werden.

Eine wichtige Rolle kommt weiters der Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und sachlichen Aufklärung zu. Einrichtungen, die explizit einen integrativen Ansatz verfolgen, laufen Gefahr, selbst diesbezüglich „etikettiert“ und stigmatisiert zu werden. Es ist daher wichtig, bereits in der Planungsphase den Austausch mit dem Umfeld (Nachbarschaft, Eltern, Gemeinde, Schulen, aber auch Jugendliche selbst) zu suchen und möglichst objektiv und transparent über die Angebote und Konzepte sowie das Thema Drogen zu informieren. Falls die rechtzeitige Einbindung der verschiedenen Akteure und Interessensgruppen gelingt, kann viel Druck von der Einrichtung genommen werden. Anderenfalls ist mit Widerständen und Ablehnung zu rechnen, an denen eine erfolgreiche Umsetzung des integrativen Ansatzes scheitern kann.

Der integrative Ansatz wird derzeit vor allem in Hinblick auf die professionelle Jugendarbeit (aufsuchende/mobile Jugendarbeit, Jugendzentren, etc.) sowie die Jugendwohlfahrt diskutiert. Die Ergebnisse der Studie zeigen aber, dass auch die verbandliche, ehrenamtliche Jugendarbeit im Rahmen des integrativen Ansatzes einen wichtigen Beitrag leisten kann, sofern entsprechende Unterstützung durch professionelle Fachleute gegeben ist. Es gibt bereits in einigen Bundesländern (z. B. Oberösterreich, Salzburg) sehr positive Erfahrungen mit entsprechenden Projekten, die bei den beteiligten Jugendorganisationen die Bereitschaft zu mehr Engagement in diesem Bereich weckten.

Wenn diese oben ausgeführten Rahmenbedingungen und Voraussetzungen stimmen, dann können bei integrativen Angeboten und Projekten auch Jugendliche mit bereits massiven Drogenproblemen berücksichtigt werden, wie beispielsweise Erfahrungen des Drogenkom-

petenzzentrums in Wien zeigen. Gleichzeitig ist es aber auch wichtig, die Grenzen des integrativen Ansatzes zu erkennen und zu akzeptieren. Manche Jugendliche brauchen umfassende professionelle (drogenspezifische, psychiatrische, etc.) Unterstützung, die im Bereich der außerschulischen Jugendarbeit nicht geleistet werden kann. Sie müssen entsprechend an die spezialisierten Einrichtungen und Angebote weitervermittelt werden. Weiters muss bei den integrativen Ansätzen auch auf die Balance geachtet werden. Wenn das Drogenthema Übergewicht bekommt, riskiert die Einrichtung, dass nicht-konsumierende Jugendliche wegbleiben und daran der integrative Ansatz scheitert.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass der integrative Ansatz - wenn er gelingt - sehr positive Effekte zeigt. Es kann die Stigmatisierung von drogenkonsumierenden Jugendlichen verhindert werden und damit Sekundärproblemen bzw. der Entstehung einer „Problemspirale“ entgegengewirkt werden. Es muss aber auch akzeptiert werden, dass nicht alle gesellschaftlichen Probleme bzw. Konflikte in der Jugendarbeit gelöst werden können und dem integrativen Ansatzes daher Grenzen gesetzt sind. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Jugendarbeit mit dem Drogenthema nicht alleine gelassen wird, sondern auf die Unterstützung anderer Bereiche zählen kann.

In diesem Zusammenhang kommt der **Vernetzung und Koordination** größte Bedeutung zu. Vielfältige Beispiele aus unterschiedlichen Bereichen zeigen den Nutzen von klaren Strukturen und Verantwortlichkeiten in Hinblick auf eine effiziente und möglichst reibungsfreie Kooperation zwischen verschiedenen Partnern. Damit dies gelingt, braucht es aber entsprechende Rahmenbedingungen. Unabhängig davon, in welcher Form die Koordinationsfunktion wahrgenommen wird und wer damit betraut wird, ist zunächst darauf zu achten, dass der Auftrag sowie die Zielsetzungen, Entscheidungsbefugnisse und Aufgaben klar definiert sind. Weiters sollten der Umfang des Netzwerkes und damit die Institutionen, die einbezogen werden müssen, festgelegt sein. Auch bezüglich der Koordinationsfunktion ist wieder zu betonen, dass ausreichende Ressourcen und eine längerfristige Absicherung gewährleistet sein müssen, damit eine effektive und kontinuierliche Vernetzung sichergestellt werden kann.

In einem nächsten Schritt ist es von Bedeutung, dass - möglichst frühzeitig und unter Einbindung aller Beteiligten - die Regeln, Strukturen, Prozesse und Instrumente der Kooperation geklärt werden. Dies umfasst beispielsweise die Festlegung von routinemäßigen (z. B. regelmäßige Sitzungen) wie anlassbezogenen (z. B. Unterstützung in konkreten Bedarfsfällen) Formen der Kooperation und der jeweiligen Verantwortlichkeiten der beteiligten Institutionen. Zu achten ist dabei auf die Transparenz sowie die Verbindlichkeit der getroffenen Vereinbarungen. Es ist aber auch zu berücksichtigen, dass sich nicht alles im Vorhinein regeln lässt, weshalb sich die Vereinbarungen auf Kernbereiche beschränken und die notwendigen Handlungsspielräume für flexibles und rasches Agieren nicht einschränken sollten. Daher ist auch ein Gleichgewicht aus formellen und informellen Formen der Kooperation erforderlich. Zum einen stellen persönliche Kontakte meist die beste Basis für funktionierende Zusammenarbeit dar, zum anderen sind klare Festlegungen sowohl in Hinblick auf die Kontinuität als auch die Absicherung aller Beteiligten erforderlich. Neben der Klärung der Strukturen und Regeln ist es weiters auch wichtig, ein gemeinsames Verständnis der Aufgaben und Ziele des Netzwerkes zu finden. Dies kann beispielsweise durch die Erarbeitung eines Leitbilds oder durch gemeinsame Fortbildungen und Veranstaltungen erreicht werden.

Ausgehend von diesen - im jeden Fall erforderlichen - Rahmenbedingungen stellt sich die Frage, welches Modell der Vernetzung am sinnvollsten ist, und welche Institution am besten geeignet ist, die Koordinationsfunktion wahrzunehmen. Es gibt diesbezüglich keine Standardlösung, wie auch in den Experteninterviews sehr deutlich wurde. Die jeweilig ideale Form sollte auf Basis einer Bestandaufnahme und unter Einbindung der relevanten Akteure diskutiert und festgelegt werden. Es können aber drei unterschiedliche Ebenen festgelegt bzw. empfohlen werden:

Moderation eines Netzwerks: Das niederschwelligste Modell der Wahrnehmung der Koordinationsfunktion ist die Moderation eines bereits bestehenden Netzwerks von unterschiedlichen Partnern mit gemeinsamen Interessen durch eine der beteiligten Institutionen. Die Moderation beschränkt sich dabei auf wenige Basisfunktionen, wie die Einberufung von regelmäßigen - im Vorfeld vereinbarten - Sitzungen oder die Sicherstellung des Austauschs zu gemeinsamen Themen durch die Verbreitung von Informationen über eine festgelegte Mailing-List. Diese Form der Koordination braucht nur beschränkte zusätzliche Ressourcen. Die betraute Institution kann im Rahmen des Netzwerkes auch wechseln.

Koordination eines Netzwerks: Die Koordination eines bestehenden Netzwerks geht einen Schritt weiter, da zusätzlich zur Moderationsfunktion auch die Weiterentwicklung des Netzwerks (z. B. Festlegung und Kontaktierung neuer Partner) und der Kooperationsformen zu den Aufgaben zählt. Weiters sollte die betraute Stelle in diesem Modell eine größere Rolle auch in Hinblick auf die konkrete Unterstützung bei fallbezogenen Kooperationen (z. B. Organisation von Helferkonferenzen, Vermittlung von Kontakten) spielen. Entsprechend sind auch mehr personelle und finanzielle Ressourcen dafür erforderlich und die Zuständigkeit kann nicht so einfach wechseln.

Koordinationsstelle: Das höchstschwellige Modell ist die Schaffung einer eigenen Koordinationsstelle mit dem Auftrag, die Vernetzung und Kooperation zu einem spezifischen Themenfeld sicherzustellen. Neben den bereits oben ausgeführten Funktionen sollte dies auch die Erfassung von Defiziten sowie die Förderung der Strukturentwicklung, die Entwicklung neuer Konzepte, die Organisation von Fortbildungsmaßnahmen sowie Öffentlichkeitsarbeit und „Lobbying“ beinhalten. Die Koordinationsstelle muss daher personell und finanziell entsprechend ausgestattet sein, wobei die Verfügbarkeit von zwei Halbtagsstellen als das absolute Minimum gilt.

Welches der drei präsentierten Modelle im spezifischen Fall das geeignetste ist, hängt von den vorhandenen Strukturen, Umfang und Vielfalt (NGOs, öffentliche Stellen, unterschiedliche Fachbereiche, etc.) des existierenden und des zu schaffenden Netzwerkes und den bereits etablierten Kooperationsformen ab. Je klarer abgegrenzt ein Netzwerk ist und je besser die Kooperation bereits funktioniert, desto niederschwelliger kann die Koordinationsfunktion wahrgenommen werden. Schwierig wird dies aber sowohl bei sehr umfangreichen und vielfältigen Netzwerken als auch bei großen Defiziten in Hinblick auf die verfügbaren bzw. benötigten Partner. Welche Form jeweils gewählt wird, beeinflusst auch die Wahlmöglichkeiten in Hinblick auf die mit der Koordinationsfunktion betraute Institution. Die Moderation eines Netzwerkes könnte beispielsweise auch die verbandliche Jugendarbeit übernehmen, während für die beiden anderen Modelle auf jeden Fall hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich sind. Weiters könnten die beiden niederschwelligeren Koordinationsformen in Bereich der Jugendarbeit auch mit drogenspezifischem Schwerpunkt etabliert wer-



den. Bei der Schaffung einer Koordinationsstelle wäre hingegen ein weiteres Feld zu bevorzugen, einerseits um der Komplexität der tatsächlichen Probleme von suchtgefährdeten Jugendlichen gerecht zu werden und andererseits um wiederum eine Etikettierung zu vermeiden (siehe auch integrativer Ansatz).

Auch die Definition der in ein Netzwerk einzuschließenden Institutionen hängt vom genauen Auftrag und den regionalen Rahmenbedingungen ab. Als Checklist und Anregung können aber die folgenden Einrichtungen bzw. Bereiche genannt werden: außerschulische Jugendarbeit (Jugendzentren, mobile/aufsuchende Jugendarbeit, etc.), verbandliche Jugendarbeit, Jugendwohlfahrt, Suchtpräventionsstellen bzw. -projekte, Drogeneinrichtungen, Jugendpsychiatrie, Schulen, Gemeinde- oder Bezirksvertretung, Gebietsbetreuung, Jugendanwaltschaft, Polizei, Gericht, Bewährungshilfe sowie eventuell Migrationsorganisationen, relevante Betriebe und Vereine, Ärzte (z. B. Hausärzte, Schulärzte, Amtsärzte) und kirchliche/religiöse Einrichtungen.

Koordination und Vernetzung hat aber auch Grenzen und ist nicht immer einfach. Nicht in jedem Fall sind alle relevanten Institutionen zu einer Kooperation bereit. Verschwiegenheitspflichten erlegen der einzelfallspezifischen Kooperation Grenzen auf. Weiters muss mit Interessenskonflikten gerechnet werden, da unterschiedliche Machtsphären und divergierende Positionen aufeinandertreffen. Wichtig ist daher, dass seitens der handelnden Personen eine gewisse Konfliktbereitschaft besteht und ausreichende Kommunikationsfähigkeiten gegeben sind. Zentral ist die Klärung des Auftrags und der Handlungsspielräume bei Etablierung von Netzwerken und eine Berücksichtigung der möglichen Folgeressourcen. Das heißt beispielsweise, dass im Falle von Kooperationsforen mit der Aufgabe der Feststellung von Defiziten und der Weiterentwicklung der Angebotsstrukturen auch entsprechende Mittel für vorgeschlagene Maßnahmen bereit gestellt werden müssen. Anderenfalls kann anfänglich gegebenes Engagement und Enthusiasmus rasch in Frustration und Rückzug umschlagen, wenn es keine Möglichkeiten zur Umsetzung der erarbeiteten Ideen und Ansätze gibt.

Die Koordination sollte weiters möglichst effizient sein und die gewählte Form daher in Relation zu den Zielen und Aufgaben stehen, um die Schaffung von hypotrophen Strukturen zu vermeiden. Als Hauptaugenmerk gilt dabei, dass Vernetzung klientenbezogene Arbeit und Bedürfnisse unterstützen und kein Selbstzweck sein soll.

Werden die oben ausgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigt, so können durch Koordination und Vernetzung sehr positive Effekte erzielt werden. Durch eine zielorientierte und abgestimmte Kooperation verschiedensten Einrichtungen und Angebote können Synergien genutzt und Doppelgleisigkeiten vermieden werden. Dies fördert einen zielgerichteten und effizienten Mitteleinsatz auch im Interesse der Zielgruppe. Weiters können gewisse arbeitsintensive und spezielle Kompetenzen erfordernde Aufgaben (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung) zentralisiert und damit professioneller durchgeführt werden, was auch bestehende Einrichtungen entlasten kann. Vernetzung und Kooperation fördern und unterstützen weiters umfassende und komplexe Lösungsstrategien statt punktueller Maßnahmen und sind nicht zuletzt deswegen ein wichtiges Erfordernis für die Arbeit mit suchtgefährdeten Jugendlichen.

# Bibliographie

AG Umsetzung (1998). Koordination von Struktur- und Qualitätsentwicklung in der Offenen Jugendarbeit. Vorarlberg

Airbag (2001). Konzept für eine Wohngruppe für Jugendliche mit Schwerpunkt: Krisenunterbringung. Rettet das Kind NÖ. St. Pölten

Alte-Teigeler, A. (1999). Kommunale Angebote für suchtgefährdete Jugendliche – Eine Defizitanalyse auf der Basis von Experteninterviews. Freitag, M. und Hurrellmann, K. (Hg.). Illegale Alltagsdrogen. Cannabis, Ecstasy, Speed und LSD im Jugendalter. Juventa Verlag. Weinheim und München. 129-159

Arenz-Greiving, I. und Erdélyi, P. (1995). Integration und Abgrenzung: Vernetzung der Suchtkrankenhilfe mit anderen Hilfesystemen. Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hg.). Suchtkrankenhilfe im Verbund. Eine kritische Bestandsaufnahme. Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. Band 37. Freiburg im Breisgau. S. 82-92

Bäcker, W. (2002). Das Drogenkompetenzzentrum der MAG ELF. Vortrag bei der Sitzung des Wiener Drogenbeirats am 30. April 2002

Blum, C. (2002). Vernetzung in der Suchtprävention am Beispiel der Stadt Dresden. Prävention Nr.1, 2002, 25. Jg. 6-9.

DOWAS (2000). Jahresbericht 2000. Verein zur Förderung des DOWAS. Innsbruck

Erdélyi, P. (1995). Junge Suchtkranke im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe – Drogenhilfe – Suchtkrankenhilfe. Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hg.). Suchtkrankenhilfe im Verbund. Eine kritische Bestandsaufnahme. Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. Band 37. Freiburg im Breisgau. S. 193-200

Farke, W. (1999). Die Situation suchtgefährdeter Jugendlicher – Ergebnisse einer Szene-Befragung. Freitag, M. und Hurrellmann, K. (Hg.). Illegale Alltagsdrogen. Cannabis, Ecstasy, Speed und LSD im Jugendalter. Juventa Verlag. Weinheim und München, 157-168

Fengler, J. (1995). Im Netz arbeiten, im Netz leben – im Netz zappeln, im Netz kleben. Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hg.). Suchtkrankenhilfe im Verbund. Eine kritische Bestandsaufnahme. Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. Band 37. Freiburg im Breisgau. S. 31-48

Freitag, M. und Hurrellmann, K. (1999). Illegale Alltagsdrogen. Cannabis, Ecstasy, Speed und LSD im Jugendalter. Juventa Verlag. Weinheim und München

Gass, J. und Ratering, A. (2000). Rauschmittel in Jugendfreizeiteinrichtungen...was tun!? Zehn Hinweise zur Sekundärprävention. Mülheim a. d. Ruhr: Fachstelle für Suchtvorbeugung

GINKO (2002). Website: [www.ginko-ev.de/projekte](http://www.ginko-ev.de/projekte) vom 7.11.2002

Hurrellmann, K. (2000). Riskanter Drogenkonsum im Jugendalter. Warum Drogen- und Jugendhilfe kooperieren müssen. Universität Bielfeld. ARCHIDO elektronische Dokumentation.

- Kähnert, H. (1999). Prämissen, Ziele und Maßnahmen einer akzeptanzorientierten Drogenarbeit. Freitag, M.; Hurrelmann, K. (Hg.). Illegale Alltagsdrogen. Cannabis, Ecstasy, Speed und LSD im Jugendalter. Juventa Verlag. Weinheim und München. 169-188
- Klös, E. (2000). Das „Esslinger Modell“ – ein Projekt zur Kriminalitäts- und Suchtprävention: Future for all. BWGZ 11, 2000.
- Koje (2000) – Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit. Website: [www.koje.at](http://www.koje.at)
- Kolip, P. (1999). Gesundheitliches Risikoverhalten im Jugendalter: Epidemiologische Befunde und Ansätze zur Prävention. Kolip, P. (Hg.) Programme gegen Sucht: internationale Ansätze zur Suchtprävention im Jugendalter. Juventa Verlag. Weinheim und München, 7-24
- Kuttler, H. und Bosch, C. (2002). Synergie – aber wie?! L.I.F.E. ein Kooperationsprojekt in der Suchtprävention. Prävention Nr. 1, 2002, 25. Jg., 22-25
- Leune, J. und Walcker-Meyer, C. (1995). Das interne Netz der Suchtkrankenhilfe. Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hg.). Suchtkrankenhilfe im Verbund. Eine kritische Bestandsaufnahme. Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. Band 37. Freiburg im Breisgau. S. 70-81
- Miller, W.R. und Rollnik, S. (1991). Motivational Interviewing: Preparing People to Change Addictive Behaviour. The Guilford Press . New York
- ÖBIG (2001). Drogenspezifische Problemlagen und Präventionserfordernisse bei Jugendlichen. Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen. Wien
- Risflecting (2002). Website – risflecting: [www.risflecting.at](http://www.risflecting.at)
- Schiermayr, F. (2000). Bedeutung und Sinnhaftigkeit sekundärpräventiven Handelns und dessen Abgrenzung zur Primärprävention und den diversen Therapieangeboten. NEXT STEP - Bericht zur Fachtagung „Sekundärprävention mit suchtgefährdeten Jugendlichen“. Caritas der Diözese Graz-Seckau. Graz, 4-9
- Schmid, B. (2000). Worauf gründet sich die Sekundärprävention? Konzepte und Interventionsansätze. NEXT STEP - Bericht zur Fachtagung „Sekundärprävention mit suchtgefährdeten Jugendlichen“. Caritas der Diözese Graz-Seckau. Graz, 10-24
- Schmidt B. (2002). Hat sekundäre Prävention in der modernen Suchtprävention eine Zukunft?“ Kammerer B., Kretzschmar K., Rumrich R. (Hg.). Dokumentation des Nürnberger Forums der Suchtprävention vom Februar 2002 zum Thema „Zukunft der Suchtprävention – Suchtprävention der Zukunft“. Nürnberg
- Schoibl, H. (2000). Professionelle Jugendarbeit braucht mehr als „Mindest“-Standards. AR-GE JUZI-Tagung Mai 2000. Salzburg.
- Springer, A. und Uhl, A. (2001). Prävention in neuen Jugendkulturen und in verdeckten Drogenszenen. Perspektiven der Drogenarbeit und Drogenpolitik – Ein Lesebuch. Verein Wiener Sozialprojekte. Wien. S. 28-35
- Steinhilber, H. (1995). Die Verantwortung der Träger im Prozess der Vernetzung. Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrg.). Suchtkrankenhilfe im Verbund. Eine kritische Bestandsaufnahme. Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. Band 37. Freiburg im Breisgau. S. 59-69

Voß, S. (1999). Berliner Modell: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Berliner Forum Gewaltprävention 1/1999.

Walk Man (1999). Arbeitsbericht Herbst 1999. Kommunalen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Frankfurt am Main

Wiener Drogenbeirat (2002). Protokoll der Sitzung des Wiener Drogenbeirats vom 30. April 2002. Wien

Wrusch, V. (1995). Scheidungskinder von alkoholabhängigen Vätern in der Erziehungsberatungsstelle. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hg.). Suchtkrankenhilfe im Verbund. Eine kritische Bestandsaufnahme. Schriftenreihe zum Problem der Suchtgefahren. Band 37. Freiburg im Breisgau. S. 208-216

**EDDRA-Datenbank:**

**URBAN – Wien Gürtel Plus.** Sekundäre Suchtprävention bei Jugendlichen im Urbanbereich (Drogenberatungsstelle Change, Wien)

**Pilotprojekt Suchtvorbeugung in Trofaiach.**

(b.a.s. (betrifft alkohol und sucht) – steirischer Verein für Suchtkrankenhilfe)

# Anhang

Verzeichnis der interviewten Institutionen bzw. Personen:

## **Graz:**

Jugendtreffpunkt Dietrichskeusch'n: Michael Koroschetz, Veronika Hollensteiner

VIVID: Wolfgang Zeyringer

Caritas ANJA: Robert Grasslober, Maximilian Schlinger

Dachverband der steirischen Jugendzentren: Doris Hasenschwandtner

Universitätsklinik für Medizinische Psychologie und Psychotherapie: Christian Fazekas

## **Salzburg:**

Landesjugendreferat: Wolfgang Schick

## **St. Pölten:**

Caritas - Suchtberatung: Anna Durstberger, Beatrix Brandstetter, Marlene Rottenschlager

Mobile Jugendarbeit Nordrand: Sascha Bernardis

Jugendzentrum Steppenwolf: Wolfgang Matzl

Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Jugendwohlfahrt: Reinfried Gänger

Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Jugendabteilung: Wolfgang Kirmann

Suchtkoordination Niederösterreich: Margit Itzenthaler

Wohngruppe Airbag: Birgit Edlinger

## **Trofaiach:**

Stadtamt Trofaiach: August Wagner, Volker Hubmann

Jugendzentrum Goaka Moaka: Jennifer Bronner

Verein b.a.s.: Manfred Geishofer

Suchtkoordination Steiermark: Klaus Peter Ederer

Uschi Laure

## **Wien:**

Institut für Suchtprävention: Harald Kriener

MAG ELF, Drogenkompetenzzentrum: Wolfgang Bäcker

Landesjugendreferat: Michael Kofler

Sonderpädagogisches Zentrum 14: Elisabeth Starecek

Amt für Jugend und Familie, Psychologischer Dienst: Anna Hörschläger

Amt für Jugend und Familie, Kindertagesheime der Stadt Wien: Martina Höbart

Nachbarschaftszentrum 16: Renate Furch

Katholische Jugend: Erwin Traxler

Back on Stage 16/17: Aleksandra Kapsareu , Christa Preining

Jugendzentrum Hirschstetten: Reinhard Sander, Karin Füreder

BBZ Dialog: Martina Deutenhauser, Elisabeth Gattringer

Jugendzentrum Großfeldsiedlung: Petra Sallaba

Bundespolizei: Walter Schimpf

Amt für Jugend und Familie, Jugendwohlfahrt: Eva Santin, Heidemarie Enner

Amt für Jugend und Familie, Intensivbetreuung: Maria Haas, Katharina Schmidt-Dengler

Kinderfreunde: Daniela Pruner

Naturfreunde: Irene Jezek

#### **Wiener Neustadt:**

Auftrieb: Astrid Schwarz

Rumtrieb: Tina Scheiger

Verein Jugend & Kultur: Susanne Marton

#### **Wolkersdorf:**

Jugendzentrum Outback: Edith Muggenheimer, Markus Dietrich

Gemeinde Obersdorf: Karl Biedermann

ISBN 3-85159-0562